

Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.)

Entnazifizierung im regionalen Vergleich

Linz 2004

Archiv der Stadt Linz

INHALT

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz	11
Vorwort des Kulturreferenten der Landeshauptstadt Linz	13
Walter Schuster – Wolfgang Weber: Entnazifizierung im regionalen Vergleich: der Versuch einer Bilanz	15
Dieter Stiefel: Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven	43
Wolfgang Weber: Aspekte der administrativen Entnazifizierung in Vorarlberg	59
Wilfried Beimrohr: Entnazifizierung in Tirol	97
Oskar Dohle: „Allem voran möchte ich das Problem der endgültigen Liquidierung des nationalsozialistischen Geistes stellen“ Entnazifizierung im Bundesland Salzburg	117
Walter Schuster: Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich	157
Elisabeth Schöggel-Ernst: Entnazifizierung in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Justiz	217
Wilhelm Wadl: Entnazifizierung in Kärnten	251
Klaus-Dieter Mulley: Zur Administration der Entnazifizierung in Niederösterreich.....	267

Gerhard Baumgartner: Entnazifizierung im Burgenland im Lichte des Aktenbestandes des BLA und der Bezirkshauptmannschaften	303
Brigitte Rigele: Entnazifizierung in Wien Quellen aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv	321
Bernd Vogel: NS-Registrierung in Wien	337
Kurt Tweraser: Die amerikanische Säuberungspolitik in Österreich	363
Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945–1948	399
Barbara Stelzl-Marx: Entnazifizierung in Österreich: die Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht	431
Jürgen Klöckler: Ici L'Autriche – Pays Ami! Frankreich und die Entnazifizierung im besetzten Österreich 1945/46 ...	455
Paul Hoser: Die Entnazifizierung in Bayern	473
Jürgen Klöckler: Entnazifizierung im französisch besetzten Südwestdeutschland Das Verfahren der „auto-épuration“ in Baden und Württemberg-Hohenzollern	511
Rudolf Jeřábek: Entnazifizierungsakten im Österreichischen Staatsarchiv	529
Winfried R. Garscha: Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung: Aktenbestände und Bestandslücken.....	551
Claudia Kuretsidis-Haider: Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung in Österreich	563

Konstantin Putz: Die Tätigkeit des Linzer Volksgerichts und das Projekt „EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten im Oberösterreichischen Landesarchiv“	603
Marion Wisinger: Verfahren eingestellt Der Umgang der österreichischen Justiz mit NS-Gewalttätern in den 1960er und 1970er Jahren	637
Martin F. Polaschek: Rechtliche Aspekte bei der Arbeit mit Entnazifizierungsquellen	651
Gedruckte Quellen und Literatur	663
Abkürzungen	698
Register	703

PAUL HOSER

DIE ENTNAZIFIZIERUNG IN BAYERN

INHALTSÜBERSICHT

Richtlinien der Alliierten und Direktiven der US-Amerikaner	473
Die Phase der Säuberung durch die US-Amerikaner	475
Die Zeit der Improvisation und der ersten Verhaftungen	475
Die zweite Verhaftungswelle vom Juni 1945	478
Die Verschärfung der Entlassungen: Die Direktiven vom 7. Juli 1945 und vom 15. August 1945 und das Gesetz Nr. 8 vom 26. September 1945	478
Das statistische Ergebnis der Säuberungsmaßnahmen der US-Amerikaner	482
Der Weg zur deutschen Beteiligung an der Entnazifizierung	483
Die Haltung Ministerpräsident Fritz Schäffers	483
Der Weg zum Befreiungsgesetz	484
Das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 und seine Auswirkungen	486
Die Kategorien des Befreiungsgesetzes	486
Der Apparat zur Durchführung des Befreiungsgesetzes	487
Die Eingriffsmöglichkeiten der US-Amerikaner	489
Bayern und die Entnazifizierung bis zur Rede von General Lucius D. Clay vom 5. November 1946	491
Die Verhältnisse bis zur Wende der US-amerikanischen Politik	493
Die Wende in der US-amerikanischen Politik	497
Das Ende der Entnazifizierung	500
Gesamtbetrachtung des Ergebnisses der Entnazifizierung in Bayern	503
Quellen	508

RICHTLINIEN DER ALLIIERTEN UND DIREKTIVEN DER US-AMERIKANER

Die völlige Ausrottung der nationalsozialistischen Ideologie und der Vorsatz, deren Urheber, Repräsentanten und Anhänger zur Verantwortung zu ziehen, war bereits seit der Konferenz von Casablanca im Januar 1943 eines der Hauptziele

gemeinsamer alliierter Anstrengungen gewesen.¹ Die Vorbereitungsarbeit für die Entnazifizierung litt aber schon während der Kriegsjahre unter der Untätigkeit oder den Meinungsverschiedenheiten der beteiligten Stellen und war im entscheidenden Augenblick unfertig.² Da die politischen Ressorts auf spezielle Initiativen verzichteten, lag die Verantwortung bald bei der Armee. Die Militärs waren ihrerseits nur für die kurzfristigen Bedürfnisse der kämpfenden Truppe aufgeschlossen und gegenüber jeder Art politischer Planung extrem zurückhaltend.³ Als kleinster politischer Nenner entstand schließlich die geheime Direktive JCS (Joint Chiefs of Staff) 1067 vom 11. November 1944.⁴ In sie flossen u. a. die sozialrevolutionären Vorstellungen des ehemaligen SPD- und Gewerkschaftsanwalts Franz Neumann ein, wonach nicht nur die Führungsschicht der NSDAP, sondern auch die Eliten von Militärs, Beamenschaft und Industrie aus ihren Stellungen entfernt werden sollten, um eine Befriedung und Demokratisierung Deutschlands zu sichern.⁵ Überdies trug sie in ihrer Endfassung vom 26. April 1945 in bedingtem Ausmaß auch noch darüber hinausgehenden Forderungen des US-amerikanischen Finanzministers Henry jr. Morgenthau Rechnung, wonach alle aktiven Mitglieder der NSDAP aus öffentlichen Ämtern und sonstigen wichtigen Stellungen entfernt werden sollten.⁶ Eine deutsche Mitwir-

¹ Latour/Vogelsang, Okkupation.

² Zu dem Ringen um die verschiedenen Konzeptionen siehe: Niethammer, Mitläufersfabrik, 32–52.

³ Niethammer, Mitläufersfabrik, 56.

⁴ Bereits am 28.4.1944 war die Direktive CCS 551 (= Combined Directive for Military Government in Germany Prior to Defeat or Surrender) der Vereinigten US-amerikanischen und englischen Stabschefs entstanden. Ihre Bestimmungen wurden als Richtlinien und Befehl für die kämpfende Truppe in einem „Handbook für Military Government of Germany“ zusammengefasst. Im Gegensatz zur Direktive JCS 1067 war bei diesem ersten Ansatz die Kollektivschuldthese vermieden worden. Er machte einen Unterschied zwischen den verantwortlichen Führern und der Mehrheit des Volks. Zwar war die Internierung der führenden verantwortlichen politischen Persönlichkeiten vorgesehen, doch stand das Funktionieren von Lebensmittelproduktion, Industrie und Verwaltung unter deutscher Mitwirkung im Vordergrund. Waibel, Despotie, 41–43, 182 f. Zur Direktive JCS 1067 siehe: Waibel, Despotie, 183–187 und 358–384 (Wiedergabe der maßgebenden Endfassung JCS 1067/6 vom April 1945); ferner Griffith, Denazification Program, 50–56; Olson, Denazification, 17–19, 24; Gimbel, Besatzungspolitik, 17–21; Dorn, Besatzungspolitik, 60–77; Niethammer, Mitläufersfabrik, 61–68; Fürstenau, Entnazifizierung, 24–31; Bower, Blind Eye, 143, 163; Henke, Besetzung, 112–119 und Entnazifizierung, 10, 98–100; Henke, Besetzung, 116 f. und 990, ist der Ansicht, die Wirkung dieser Direktive sei bei weitem überschätzt worden, bezieht sich aber nicht auf den Teil, der die Entnazifizierung betrifft. Erst im Juli 1947 wurde sie durch die gemilderte Direktive JCS 1779 ersetzt.

⁵ Zur Rolle Neumanns siehe auch: Bigmann, Geheimdienstanalysen, 128; Neumann, Behemoth. (Erstmals in englischer Sprache erschienen bei der Oxford University Press 1942).

⁶ Eine Erweiterung vom Januar 1945 hatte sogar ausnahmslos die Entfernung aller Nationalsozialisten aus allen Ämtern vorgesehen. Niethammer, Mitläufersfabrik, 63. Nach Boehling, Democratization, 106 f. handelte es sich um einen Kompromiss zwischen zwei unvereinbaren Absichten: Dem gemäßigten Ziel einer sozialen und wirtschaftlichen Kontinuität bei gleichzeitiger Ausschaltung der führenden Nationalsozialisten einerseits und der sozialrevolutionären Vorstellung einer Degradierung und Entfernung eines Teils der Oberklasse bei gleichzeitiger erheblicher Schwächung des deutschen Industriepotentials andererseits.

kung an dieser radikalen Säuberung war nicht vorgesehen, zumal die Vorstellung von einer deutschen Kollektivschuld⁷ im Vordergrund stand. Über die praktische Durchführung und die Frage, wie man für die aus ihren Stellungen Entlassenen Ersatz beschaffen sollte, hatte man sich dabei keine Gedanken gemacht. Auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 blieb die nur von den US-Amerikanern akzeptierte Direktive JCS 1067 immer noch das einzige existierende und offizielle US-amerikanische Dokument zur Besetzung Deutschlands. Eine Präzisierung ihrer Durchführung kam nicht zustande, so dass die US-Amerikaner beim Einmarsch in Deutschland über keine einheitlichen Entnazifizierungsrichtlinien verfügten.⁸ Erst im April 1945 brachte das alliierte Oberkommando⁹ erstmals ein „Arrest Categories Handbook“ heraus, das eine Liste der aus Sicherheitsgründen zu verhaftenden Personen enthielt. Es ging bereits rein formal von einem Stellungsschematismus für die politische Verantwortung der Betroffenen aus und sah pauschale Maßnahmen gegen alle Personen vor, die vor 1933 der NSDAP beigetreten waren, ohne auf ihre tatsächlichen Handlungen und Gesinnungen der Rücksicht zu nehmen.¹⁰

DIE PHASE DER SÄUBERUNG DURCH DIE US-AMERIKANER

Die Zeit der Improvisation und der ersten Verhaftungen

Bayern wurde in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben von der 7. US-Armee besetzt, das restliche Gebiet von der 3. US-Armee. Am 19. Mai 1945 wurde die 7. Armee angewiesen, die in Bayern besetzten Gebiete zugunsten der 3. Armee unter General George S. Patton zu räumen.¹¹ Chef des Regional Military Government Detachment E1F3 für Bayern wurde im August 1944 im Rang eines Obersten der Katholik und Pressefachmann Arthur W. Keegan.¹² Das Detachment residierte seit dem 15. Mai 1945 in München. Eine seiner Untergliederungen war die für die politischen Säuberungen zuständige Special Branch.

⁷ Der Glaube an eine deutsche Kollektivschuld war in den USA nicht Allgemeingut. Eine Umfrage, die das War Department zu Anfang der Besetzungszeit erstellen ließ, ergab, dass über die Hälfte der Bevölkerung die Ideologie des Nationalsozialismus nicht akzeptiert hatte, siehe: Peterson, Occupation, 141.

⁸ Heydenreuter, OMGB, 220.

⁹ SHAEF = Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces. Es existierte bis 14.07.1945 und wurde dann aufgelöst, siehe: Henke/Oldenhage, OMGUS, 21.

¹⁰ Woller, Gesellschaft und Politik, 99. Zu dem Handbuch siehe auch: Latour/Vogelsang, Okkupation, 134; Niethammer, Mitläufertafel, 59 f.; Schick, Internierungslager, 301 f.

¹¹ Heydenreuter, OMGB, 146 f.

¹² Heydenreuter, OMGB, 151–158.

Während der ersten Besetzungswochen beließen es die örtlichen Militärmmandanten im wesentlichen bei der Entlassung von Verwaltungsspitzen wie Behördenleitern, Bürgermeistern und Landräten, wobei sie mehr oder weniger nach freiem Ermessen vorgingen.¹³ Im übrigen ließen sie den Verwaltungsapparat und die gesellschaftlichen Strukturen intakt. Für die Militärs standen gegenüber der Säuberung Sicherheitserwägungen im Vordergrund, d. h. die Sicherung der Truppe vor Guerillawiderstand, politischen Umtreibungen und sonstigen Störungen.¹⁴ Die politische Ausrichtung der deutschen Befehlsempfänger und Ordnungsgaranten beschäftigte die Kommandeure der Truppen nur selten. Hatten sich ein Oberbürgermeister oder sein Vertreter bei der Übergabe der Stadt leidlich kooperativ gezeigt, so wurden sie meist bis auf weiteres in ihrem Amt belassen, unter Umständen sogar dann, wenn sie erklärte Nationalsozialisten gewesen waren.¹⁵ Eine institutionalisierte Mitwirkung der Deutschen kam zwar nicht in Frage, praktisch konnte man aber ohne ihre Zuziehung und ihre Informationen nichts erreichen. Waren Un- oder Minderbelastete nicht mehr verfügbar, so fragte man bei der katholischen Kirche oder den Führern örtlicher Widerstandsbewegungen an. In einigen Fällen konnte auch an Hand der Angaben in geheimdienstlichen Listen oder auf Vorschläge aus der Bevölkerung hin der letzte Inhaber des jeweiligen Amtes vor 1933 wieder eingesetzt werden. Das US-Besetzungsregime als Orientierungszentrum war gerade in den ersten Wochen alles andere als ein Hort von Recht und Ordnung.¹⁶ Stellenweise etablierten sich US-amerikanische Offiziere als Kreiskönige, die in ihrem Befehlsbereich nach Belieben schalteten und walten.¹⁷ Da sie einerseits repressiv zur Unterdrückung des Nationalsozialismus vorgehen sollten, andererseits der extremen Notlage ihres Herrschaftsbereichs steuern mussten, waren oft willkürliche Entscheidungen unvermeidlich. Angesichts der Probleme der militärischen Sicherheit und der Stabilisierung der chaotischen Zustände war die Rolle der Säuberung in den ersten Besetzungswochen nur zweitrangig. Unter der Anführung des CIC¹⁸ suchte man auf in den USA erstellten Listen Personen des NS-Regimes, die in automatischen Arrest genommen wurden. Maßgebend für eine Verhaftung war die formelle Stellung. Daneben wurde nach Kriegsverbre-

¹³ Niethammer, Mitläufersfabrik, 138–143.

¹⁴ Niethammer, Mitläufersfabrik, 64, 138; ferner: Schick, Internierungslager, 301 f. und Boehling, Democratization, 112 f., 144–152.

¹⁵ Siehe die Beispiele Kulmbach und Wunsiedel: Zeitler, Oberfranken, 136 f.; Reinhart, Fichtelgebirge, 206–208.

¹⁶ Zum Folgenden: Niethammer, Mitläufersfabrik, 140–143.

¹⁷ Besonders drastisch waren die Verhältnisse in Ingolstadt, wo eine Einheit der 9. Armee gegen die Militärregierung arbeitete und die von dieser eingesetzte Stadtverwaltung zu stürzen versuchte, siehe: Schuch, Ingolstadt, 579–581.

¹⁸ Counter Intelligence Corps. Für Augsburg ist der Fall belegt, dass der örtliche CIC eine rigorosere Entlassungspolitik betrieb als die Militärverwaltung, siehe: Ott, Erinnerungen 49 f.

chern¹⁹ gefahndet, vor allem nach KZ-Personal, Angehörigen von Gestapo und SD und Personen, die an der Ermordung US-amerikanischer Flieger mitgewirkt hatten²⁰. Verhaftet und in Internierungslager verbracht wurden auch die sogenannten „security threats“, in denen die US-Amerikaner eine Gefahr für die Sicherheit ihrer Truppen erblickten. Zahlreiche Fehlgriffe waren nicht ausgeschlossen. Die Angehörigen des CIC waren meist für ihre Aufgabe nicht hinreichend ausgebildet, kannten sich hinsichtlich des Nationalsozialismus nicht aus und beherrschten kein Deutsch. Nur selten konnten sie sich auf amtliche Unterlagen oder Akten der NSDAP stützen, sondern mussten sich meist auf Ratschläge vertrauenswürdiger Deutscher verlassen.²¹ Am Beispiel der bayerischen Kreise Ansbach und Fürth hat Hans Woller, begünstigt durch eine überdurchschnittlich gute Quellenlage, diese Phase der Irregularität und Improvisation im Detail studiert. Der örtliche CIC in Ansbach und Fürth war offenbar beim Aufspüren von prominenten Nationalsozialisten recht erfolgreich.²² Diese verbrachten dann meist Jahre im Internierungslager. Allerdings wurden auch viele kleine, harmlose Parteimitglieder verhaftet und noch schlimmer: auch eine Reihe von Opfern der Nationalsozialisten.²³ Dies bestätigen die Ergebnisse Niethammers, der allerdings einen anderen wichtigen Aspekt nicht gesehen hat: Die teilweise erfolgreiche Neubesetzung der Spitzenpositionen der Verwaltung auf Regierungsbezirks-, Landkreis- und Stadtbene mit unbelasteten, demokratisch gesinnten Leuten. Woller hat betont, dieser revolutionäre Kontinuitätsbruch sei keine mittelfränkische Spezialität gewesen,²⁴ was neuerdings auch die Studie Peter Zeitlers für die oberfränkischen Landkreise und Städte Kronach und Kulmbach bekräftigen konnte.²⁵

¹⁹ Die alliierten Kriegsverbrecherprozesse in Nürnberg und Dachau fallen nicht unter die politische Säuberung und Entnazifizierung und werden deshalb hier nicht behandelt; vgl. dazu die Literaturangaben bei Ruck, Bibliographie 2. Aufl., 1202–1209.

²⁰ Zum Folgenden: Schick, Internierungslager, 302–304; Griffith, Denazification Program, 121–127; Latour/Vogelsang, Okkupation, 134; Peterson, Occupation, 145 f.; Waibel, Despotie, 200–202; Plischke, Denazification, 213.

²¹ Woller, Gesellschaft und Politik, 68. Die provisorisch in den Ämtern verbliebenen städtischen Verwaltungssleute mussten Listen aller städtischen Beamten und Angestellten mit Vermerken über ihre Parteimitgliedschaft erstellen. Reinhart, Fichtelgebirge, 207.

²² Zum Folgenden: Woller, Gesellschaft und Politik, 68–115. Ähnlich der Fall Kulmbach und Kronach siehe: Zeitler, Oberfranken, 137–140.

²³ Ähnliches galt für Kulmbach und Kronach siehe: Zeitler, Oberfranken, 159 f., 163–168.

²⁴ Woller, Gesellschaft und Politik, 81–83.

²⁵ Zeitler, Oberfranken, 159, 163–168. Auch in München wurde bereits am 04.05.1945 der frühere Oberbürgermeister und Politiker der katholischen Bayerischen Volkspartei, Karl Scharnagl wieder eingesetzt. Krieg, Wiedergeburt, 398 und Wacker, Nachlassverwaltung, 40 f. Nicht überall fand man allerdings schon in dieser Phase die geeigneten Leute, vgl. die Beispiele Kempten, Nürnberg, Passau und Regensburg, wo der Austausch erst im Juli bzw. August 1945 stattfand. Müller, Kempten 80–87; Hartmann, Von der Räterepublik zur Hitlerdiktatur, 278 und Lanzinner, Nachzügler, 296; Hilmer, Sternenbanner, 451; Demokratie von außen. Letzten Endes könnte nur eine regional flächendeckende Untersuchung das wirkliche Ausmaß des unmittelbaren Kontinuitätsbruchs aufzeigen.

Die zweite Verhaftungswelle vom Juni 1945

Nach den ersten Besatzungwochen starteten die US-Amerikaner Ende Juni 1945 die zweite große Verhaftungswelle nach ihrem Einmarsch. Sie erfasste alle Ebenen des Beamtenapparates. Betroffen war, wer vor dem 1. April 1933 Mitglied der NSDAP geworden war. Die US-Amerikaner verlangten die Entlassung zahlreicher Ministerialbeamter und ließen viele Verwaltungsjuristen auf der Ebene der Regierungspräsidien entfernen.²⁶ Betroffen waren aber auch die Hauptverantwortlichen der Wirtschaft. Dabei kam es nicht darauf an, ob sie Parteimitglieder gewesen waren, sondern nur, ob sie auf den von den alliierten Stäben erstellten Listen standen. Am Beispiel der Augsburger Großindustrie hat Gerhard Hetzer nachgewiesen, dass die Verhaftungsaktion im industriellen Bereich wesentlich einschneidender war, als Niethammer dies behauptet hatte, und nicht nur wenige Fälle umfasste.²⁷

Die Verschärfung der Entlassungen: Die Direktiven vom 7. Juli 1945 und vom 15. August 1945 und das Gesetz Nr. 8 vom 26. September 1945

Überraschend kamen nach der Aktion vom Juni 1945 mit einem Schlag erstmals allgemeinverbindliche, verschärfende Richtlinien heraus. Am 7. Juli 1945 hatte das Hauptquartier der US-amerikanischen Truppen in Europa²⁸ zur Vereinheitlichung der Entnazifizierung eine allgemein verbindliche Direktive erlassen,²⁹ derzufolge alle Parteigenossen zu entlassen waren, die bis zum 1. Mai

²⁶ Die systematische zweite Entlassungs- und Verhaftungswelle im Juni hat Niethammer, Mitläuferfabrik, 149, für den die Phase der Improvisation bis zum 7. Juli 1945 dauert, als eigene Aktion nicht wahrgenommen. Erst Woller, Gesellschaft und Politik, 98 und Hetzer, Unternehmer, 554, haben darauf hingewiesen. Ein weiterer Hinweis auf die Aktion vom Juni 1945 bei Zeitler, Oberfranken, 170.

²⁷ Hetzer, Unternehmer, 555, Anm. 5. Verhaftet wurden insgesamt 130 leitende Männer der Wirtschaft in Bayern und dem US-amerikanisch besetzten Teil Württembergs. Anders als die übrigen Betroffenen des automatischen Arrests wurden allerdings die Herren der Wirtschaft schonender behandelt und meist nicht in die Internierungs-Massenlager, sondern in die örtlichen Gefängnisse eingewiesen. Die Verhaftung war mit der vorläufigen Beschlagnahme des Privatbesitzes mit den Bankkonten verbunden und zunächst auf 30 Tage befristet. Innerhalb dieses Zeitraums sollte entschieden werden, ob der Arrest begründet war oder nicht. Hetzer, Unternehmer, 555.

²⁸ Seit 01.07.1945 USFET = United States Forces, European Theater, siehe: Oldenhage/Henke, OMGUS, 20 f. Für die Zivilverwaltung war die Abteilung G-5 (vorher Civil Administration Division) zuständig.

²⁹ Zur Bedeutung dieser Direktive siehe: Griffith, Denazification Program, 57–63, Gimbel, Besatzungspolitik, 140; Fürstenau, Entnazifizierung, 39; Niethammer, Mitläuferfabrik, 149–156; Entnazifizierung, 10 f.

1937 Mitglieder geworden waren.³⁰ Damit war der Kreis der Betroffenen erheblich ausgeweitet. Unabhängig von der Mitgliedschaft in einer NS-Organisation verloren auch alle Spitzbeamten bis zur Referentenebene ihre Posten.³¹ Alle Betroffenen waren an Hand eines 131 Punkte umfassenden Fragebogens zu überprüfen.³² Die Juli-Direktive war der entscheidende Schritt zu einer unsystematischen Eskalation der Säuberungsvorschriften.³³ Diese drastische Verschärfung der Entlassungsmaßnahmen erfolgte als Reaktion auf den starken Druck der öffentlichen Meinung in den USA.³⁴

Der stellvertretende Militärgouverneur der US-Besatzungszone, General Lucius D. Clay, ließ am 15. August die Entnazifizierungsrichtlinien noch rigoroser formulieren. Jetzt sollten auch Nationalsozialisten aus nichtamtlichen Positionen, also aus einflussreichen Stellungen in der Wirtschaft, in den freien Berufen,

³⁰ Am 26.01.1937 war das Deutsche Beamten gesetz in Kraft getreten, das den Beamten die Orientierung an der NSDAP als Trägerin des Staatsgedankens vorschrieb. Dass es jedem neu zu ernennenden Beamten die Parteizugehörigkeit zur Pflicht machte, wie bei Latour/Vogelsang, Okkupation, 135, behauptet wird, trifft allerdings nicht zu. Siehe dazu: RGBI. I, vom 27.01.1937, 41-70, hier 41, 45. Doch nahm der Druck auf die Beamten stark zu, sodass eine enorme Beitrittswelle einsetzte. Zum 01.05.1937 wurde die NSDAP, die einen starken Geldbedarf hatte, nochmals weit für Neuzugänge geöffnet, die oft auch danach erfolgten und rückdatiert wurden. Vgl. Orlow, Nazi Party, 2002, 226-228.

³¹ Lokale Beispiele für das Ausmaß der neuen Entlassungswelle in: Kriegsende und Neuanfang in Augsburg, 139 f., 145 f., Reinhart, Fichtelgebirge, 228-232; Wacker, Nachlassverwaltung, 41; Sallinger, Krumbach, 130 f.; Kaiser, Rosenheim, 37; Schrumpf, Erlangen, 157 f.

³² Faksimilierter Abdruck eines Fragebogenformulars bei Ettle im Anhang. Ettle, Eichstätt. Dieser Zwang zur schematischen Formalisierung war im übrigen nicht nur für die US-amerikanisch bestimmte Säuberung typisch, auch die Berichte der Offiziere der Militärregierung waren nach formalen Standardvorgaben verfasst. Siehe dazu: Latzin, Berichterstattung, 894 f., 907 f. In Anlehnung an Siegfried Giedions „Herrschaft der Mechanisierung“ könnte man von einer „Herrschaft der Formalisierung“ sprechen. In den USA hatte man schon im Ersten Weltkrieg in großem Ausmaß Intelligenztests und Persönlichkeitsfragebogen zur Auslese des Militärpersonals verwendet. In den 1930er Jahren wurden, insbesondere durch das Gallup-Institut, die Methoden der Demoskopie ausgebaut. Die Auswertung der Presse durch die sehr stark formale Methode der „content analysis“ stand ebenfalls in den USA in großer Blüte. Capshev, Psychologists; Robinson, Measure; Artikel „Aussagenanalyse“. In: Koszyk/Pruys, Wörterbuch, 41-44; Kübler, Medienanalyse, 46-48.

³³ Woller, Gesellschaft und Politik, 99; Waibel, Despotie, 187 f. Sie wurde entgegen der ursprünglichen Intention nicht einheitlich angewendet. Eine Reihe von Abteilungen der Militärregierungen wandten eigene, zusätzliche Restriktionen an, die die Entlassungen teils beschleunigten, überwiegend aber schärfere Anforderungen an die politische Vergangenheit von Ämterkandidaten stellten. Auf der anderen Seite hatte sich die US-Armee insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Kommunikationswesens Sonderkompetenzen bewahrt. Sie wandte eigene, ganz und gar vom Zweckmäßigkeitsdenken getragene Entnazifizierungsvorschriften an, ganz im Gegensatz zu der Auffassung, wonach die Entnazifizierung Vorrang vor der effizienten lokalen Verwaltung haben sollte. Griffith, Denazification Program, 68-72; Boehling, Democratization, 195; Niethammer, Mitläufertafel, 150 f.

³⁴ Entnazifizierung, 12. Eine eigene Studie über die Haltung der öffentlichen Meinung in den USA gegenüber Deutschland liegt bisher nicht vor.

im Handwerk und auch in niederen Berufen ausgeschaltet werden.³⁵ Die Ausweitung auf den Bereich der Wirtschaft intensivierte Clay dann noch durch das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung, das am 26. September 1945 als deutsches Gesetz mit Strafcharakter in Kraft trat und wiederum in Rücksicht auf die öffentliche Meinung in den USA erlassen worden war.³⁶ Deutsche Betriebe waren zu schließen, wenn die Unternehmensführung nicht in regelmäßigen Berichten an das Arbeitsamt dafür garantierte, dass sie ehemalige Mitglieder der NSDAP nur mit gewöhnlicher Arbeit beschäftigte. Der zu entlassende Personenkreis war nicht genau definiert. In der Wirtschaft betraf es aber nur die Nicht-Selbständigen, nicht die Eigentümer.³⁷ Das Gesetz bewährte sich in der Praxis nicht, da die Voraussetzungen für seine Ausführung zu dürrtig waren. Einheitliche Richtlinien existierten nicht, und die Handhabung war je nach Einstellung der örtlichen Militärregierung ganz unterschiedlich. Wie Woller am Beispiel Ansbachs und Fürths feststellen konnte,³⁸ war es relativ leicht, das Gesetz zu unterlaufen.³⁹ Insgesamt blieben die Auswirkungen gering. In Bayern wurden auf Grund des Gesetzes Nr. 8 etwa 12.000 Personen entlassen.⁴⁰ Allerdings konnte es stellenweise auch gravierende Folgen haben. Bei der Firma MAN in Augsburg riß die Entlassung von 68 als leitend eingestuften Belegschaftsangehörigen eine spürbare Lücke.⁴¹ Gefährlich erschien es für die Unternehmer insbesondere, da

³⁵ Gimbel, Besatzungspolitik, 140; Latour/ Vogelsang, Okkupation, 135; Niethammer, Mitläufefabrik, 157f; 240; Ziemke, U.S. Army, 383 f.; Boehling, Democratization, 110; Bower, Blind Eye, 165. Der Erlass ist auch als „Augsburger Metzgerdirektive“ bekannt geworden. Angeblich hatte Clay, damals noch stellvertretender Gouverneur, bei einem Essen in Augsburg erfahren, dass das Fleisch von einem Metzger geliefert worden war, der als Nutznießer des Nationalsozialismus galt und ehemalige Parteigenossen bevorzugt belieferte. Nach dem Urteil von Griffith bedeutete diese neue, spontan erlassene Direktive mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft eine außerordentliche Ausweitung des Entnazifizierungsprogramms. Diverse Entnazifizierungsoffiziere sahen in ihr den eigentlichen Grund für das Scheitern der Entnazifizierung. Griffith, Denazification Program, 82 f.

³⁶ Griffith, Denazification Program, 94–108; Gimbel, Besatzungspolitik, 140f; Fürstenau, Entnazifizierung, 39–42; Latour/ Vogelsang, Okkupation, 135 f.; Niethammer, Mitläufefabrik, 240–248 f.; Ziemke, U.S. Army, 386–390; Woller, Gesellschaft und Politik, 245 f.; Bower, Blind Eye, 166; Tent, Mission, 51; Entnazifizierung, 12 f.; Waibel, Despotie, 188 f. Die große Entnazifizierungswelle auf Grund dieses Gesetzes setzte nach dem Sturz Pattons in der ersten Oktoberwoche 1945 ein.

³⁷ Woller fand in den Akten kaum Hinweise auf seine Auswirkungen. Woller, Gesellschaft und Politik, 246 f. Um dem Problem nachgehen zu können, benötigte man eine Liste aller wichtigen Angestellten der Betriebe und der Angehörigen der freien Berufe, an Hand derer man dann die betreffenden Spruchkammerakten überprüfen könnte. Eine solche Liste ließe sich bezüglich der Angestellten nur durch systematische Durchsicht der Karteien zu den Spruchkammerakten erstellen.

³⁸ Woller, Gesellschaft und Politik, 245–256. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte auch die Studie Herbert Schotts über Würzburg. Schott, Würzburg, 84 f.; vgl. ferner Schrumpf, Erlangen, 160.

³⁹ In München wurden 200 betroffene städtische Beschäftigte einfach pensioniert anstatt entlassen, wie es die Militärregierung gewollt hatte. Boehling, Democratization, 378; vgl. auch Reinhart, Fichtelgebirge, 240 und Gückel, Spruchkammern, 88.

⁴⁰ Woller, Gesellschaft und Politik, 249; Zahlen für Augsburg bei Hetzer, Unternehmer, 556; für Wunsiedel bei Reinhart, Fichtelgebirge, 239 f.

⁴¹ Hetzer, Unternehmer, 557.

daneben schon seit dem Einmarsch der US-Amerikaner das Gesetz Nr. 52 vom 14. Juli 1945 galt, das es erlaubte, das Vermögen politisch belasteter Personen unter die Kontrolle von Treuhändern zu stellen.⁴² Dies öffnete Missbräuchen Tür und Tor, war aber nicht der befürchtete Schritt zu einer allgemeinen Sozialisierung.⁴³ Das auf Rücksicht auf die öffentliche Meinung erlassene Gesetz Nr. 8 aber lief im Grunde Clays eigenen grundsätzlichen Vorstellungen zuwider und verschwand bald wieder in der Versenkung.

Den US-Amerikanern wurde allmählich klar, dass sie den Bogen überspannt hatten. Clay meinte, auch wenn das Kriegsministerium 10.000 US-Amerikaner für die Aufgabe schicke, könne es die US-amerikanische Zone nicht wirksam entnazifizieren. Im Spätsommer 1945 war man sich einig, dass mit ernsten Sicherheitsproblemen nicht mehr zu rechnen sei. Finanzielle Gründe legten eine erhebliche Reduzierung der Besatzungsverwaltung dringend nahe. Das Kriegsministerium erklärte seinerseits öffentlich, die Truppenverlegungen verlangten die stufenweise Übertragung von Entnazifizierungsaufgaben auf deutsche Ausschüsse.⁴⁴ Einen ersten Ansatz hatte dazu übrigens schon eine Durchführungsverordnung zu dem Gesetz Nr. 8 geschaffen. Sie sah vor, dass in den Stadt- und Landkreisen von der Verwaltung Überprüfungsausschüsse aus mindestens drei unbelasteten Deutschen gebildet werden sollten. Sie konnten Einsprüche der Betroffenen begutachten, über die dann die Militärregierung entschied.⁴⁵ Sie tendierten dazu, die Masse der Einsprüche zu befürworten. In den Großunternehmen wurden auch die Betriebsräte in diese Aufgabe einbezogen.⁴⁶

Am 30. November 1945 wurde durch eine Anordnung von der Militärregierung in Frankfurt ein aus ihren Vertretern und aus hochrangigen Beratern zusammengesetzter Ausschuss für die Entnazifizierungspolitik (Denazification Policy Board) ins Leben gerufen.⁴⁷ Seine Aufgabe bestand in der Ausarbeitung eines Gesamtprogramms, das soviel Verantwortung wie nur möglich in deutsche Hände legen sollte. Der Mitte Januar 1946 fertiggestellte Bericht des Ausschusses gab die bis dahin zutage getretenen Unzulänglichkeiten offen zu und schlug vor, die Entnazifizierung völlig der deutschen Verwaltung bei gleichzeitiger strenger Überwachung durch die Militärregierung zu übertragen. Die Ministerpräsiden-

⁴² Davon wurde, wie das Beispiel Memmingen zeigt, ausgiebig und umfassend Gebrauch gemacht.

⁴³ Woller, Gesellschaft und Politik, 249–256; Hetzer, Unternehmer, 590.

⁴⁴ Gimbel, Besatzungspolitik, 141.

⁴⁵ Griffith, Denazification Program, 98 f.; Fürstnau, Entnazifizierung, 39; Ziemke, U.S. Army, 389. Woller, Gesellschaft und Politik, 246. Über die Zusammensetzung dieser Ausschüsse existieren noch keinerlei Untersuchungen. Sie begannen meist im November und Dezember mit der Arbeit. Erste Ansätze zu einer deutschen Mitwirkung, wie sie die Freiheitsaktion Bayern in München und die Gewerkschaften in Nürnberg angestrebt hatten, hatten die US-Amerikaner bewusst abgewürgt. Niethammer, Mitläufefabrik, 128–134.

⁴⁶ Hetzer, Unternehmer, 555.

⁴⁷ Griffith, Denazification Program, 142–147; Gimbel, Besatzungspolitik, 141–143; Latour/Vogelsang, Okkupation, 136 f.; Niethammer, Mitläufefabrik, 273–279.

ten der Länder sollten Entnazifizierungsminister ernennen, denen entsprechende Gerichte und weiteres Personal zu unterstellen seien; die Spruchtätigkeit der Gerichte hatte nach bestimmten Einstufungskategorien zu erfolgen, die rein nominellen Nazis sollten nicht mit Sühnen belegt werden.

Inzwischen hatte die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 tagende Potsdamer Konferenz die allgemeinen Prinzipien der Direktive JCS 1067 bezüglich der politischen Säuberung bekräftigt. Die US-amerikanische Gruppe im Alliierten Kontrollrat beabsichtigte, auf dieser Basis und unabhängig von der Arbeit des Ausschusses für Entnazifizierungspolitik, einen verbindlichen Rahmen für eine einheitliche Entnazifizierungspolitik für alle vier Zonen festzuschreiben.⁴⁸ Es gelang ihr, die Zustimmung des Alliierten Kontrollrats für die US-amerikanische Direktive vom 7. Juli 1945 zuwege zu bringen, die als Kontrollratsdirektive Nr. 24 am 12. Januar 1946 erlassen wurde. Sie enthielt auch die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 8. In jeder Zone sind die Dinge dann aber anders praktiziert worden. – Eine wirkliche Richtlinie für alle Zonen wurde die Direktive Nr. 24 nie, doch bildete sie immerhin die Grundlage für das deutsche Entnazifizierungsgesetz.

Das statistische Ergebnis der Säuberungsmaßnahmen der US-Amerikaner

Welche Ergebnisse hatte die von den US-Amerikanern durchgeführte politische Säuberung? Bis zum 15. März 1946 waren in Bayern von der US-amerikanischen Special Branch 741.923 von insgesamt 804.653 eingereichten Fragebogen bearbeitet. Davon waren 19 % der so Erfassten entlassungspflichtig, für weitere 7 % war die Entlassung empfohlen, bei 25 % wurde die Entscheidung offengelassen und bei 49 % war kein Anzeichen für nationalsozialistische Aktivität gefunden worden. Bei 0,4 % war Widerstand nachgewiesen, so dass die Anstellung empfohlen werden konnte. Die Zahl der als entlassungspflichtig eingestuften war in Bayern höher als in den ebenfalls zur US-amerikanischen Zone gehörenden Gebieten Hessen oder Nord-Württemberg-Nordbaden. 53 % der Fragebogen stammten von Angehörigen oder Bewerbern des öffentlichen Dienstes, 28 % kamen aus Handel, Handwerk und Industrie. Von den Beschäftigten der öffentlichen Hand waren 23 % entlassungspflichtig, demgegenüber in der Wirtschaft nur 17 % und in den anderen Berufsgruppen 11 %.⁴⁹ Der öffentliche Dienst war also in erster Linie betroffen.⁵⁰

⁴⁸ Griffith, Denazification Program, 128 f.; Fürstenau, Entnazifizierung, 46–50; Latour/Vogelsang, Okkupation, 137; Niethammer, Mitläuferfabrik, 298–303; Entnazifizierung, 9.

⁴⁹ Niethammer, Mitläuferfabrik, 248–252.

⁵⁰ Gelberg, Entnazifizierung, 728.

DER WEG ZUR DEUTSCHEN BETEILIGUNG AN DER ENTNAZIFIZIERUNG

Die Haltung Ministerpräsident Fritz Schäffers

Der für die Politik der Militärregierung in Bayern verantwortliche Katholik Keegan hatte, wohl nicht zuletzt auf Empfehlung Kardinal Michael von Faulhabers hin, den ehemaligen Verwaltungsjuristen und Politiker der Bayerischen Volkspartei, Fritz Schäffer, am 28. Mai 1945 zum bayerischen Ministerpräsidenten ernannt.⁵¹ Schäffer war ein Exponent der extrem föderalistischen Kreise in Bayern und der betonten bayerischen Staatlichkeit.⁵² Er beabsichtigte den Wiederaufbau des bayerischen Staatsapparats als fachmännische Notstandsverwaltung. Auch die US-Amerikaner erwarteten von ihm die Wiederherstellung einer arbeitsfähigen Verwaltung.⁵³ Aus allen Teilen des Landes erhielt er aber für ihn schockierende Berichte, wonach als Folge der US-amerikanischen Entnazifizierungspraxis die Beamtenschaft dahinschmolz und die freien Stellen mit nicht-bayerischen und vielfach auch links stehenden Elementen besetzt würden.⁵⁴ Die US-Amerikaner verlangten überdies die Entlassung einer Reihe von Ministerialbeamten.⁵⁵ Schäffer drohten so die Grundpfeiler für seine Politik entzogen zu werden. Er legte im Juni 1945 Widerspruch gegen die weitreichenden Entlassungsforderungen ein, wurde aber strikt angewiesen, belastete Beamte aus seinem Dienstbereich sofort zu entfernen. Im selben Monat hagelte es US-amerikanische Presseangriffe auf Keegan. Eine daraufhin eingesetzte Untersuchungskommission rügte, dass die Ministerien zum großen Teil noch von ehemaligen Parteimitgliedern besetzt seien und deren Einfluss auf die Verwaltung ebenfalls noch nicht ausgeschaltet sei.

Schäffer sah seinerseits nicht nur die Effektivität der Verwaltung gefährdet, sondern fürchtete überdies, die von ihm mitzutragenden unpopulären Maßnahmen könnten bei künftigen Wahlen zu einem Linksruck führen. Daß wichtige gesellschaftliche Kräfte die Säuberung ablehnten, erwies sich schon aus den Protesten der beiden Kirchen in Bayern.⁵⁶ Im August waren die US-Amerikaner angesichts der Schwierigkeiten der bayerischen Regierung zunächst bereit, die

⁵¹ Niethammer, Mitläufersfabrik, 160; Heydenreuter, OMGB, 254 f.; Henzler, Schäffer, 92–98.

⁵² Niethammer, Mitläufersfabrik, 80–83.

⁵³ Gelberg, Entnazifizierung, 728.

⁵⁴ Niethammer, Mitläufersfabrik, 165.

⁵⁵ Zum Folgenden: Ziemke, U.S. Army, 383; Niethammer, Mitläufersfabrik, 159–165, 174–190, 229–236; Heydenreuter, OMGB, 160; Henzler, Schäffer, 140–158; Kabinett Schäffer, 117–119; 172–203; 223–225; 240–242; 355; Henke, Besetzung, 1000.

⁵⁶ Griffith, Denazification Program, 114–118; Fürstenau, Entnazifizierung, 160; Niethammer, Mitläufersfabrik, 169–171; Bower, Blind Eye, 154; Henzler, Schäffer, 141 f.; Akten Kardinal Faulhabers, II, 20, 26, 55 f., 60 f., 69 f., 73, 77, 81; Vollnals, Evangelische Kirche, 137–140, 145.

zu entlassenden Beamten vorübergehend im Amt zu belassen, soweit dies dringend nötig war. Schäffer verwandte sich in einem Memorandum dafür, die rein formellen Parteigenossen zwar nicht als Beamte, aber als Angestellte weiter im Amt zu halten. In einer Denkschrift vom 17. September 1945 schlug er bereits eine deutsche Mitwirkung vor: Ausschüsse von unbelasteten Personen sollten über den Verbleib der nominellen Parteimitglieder im Amt entscheiden.⁵⁷ Vor allem sollte das Prinzip der individuellen Schuld Vorrang vor der Bewertung der formalen Mitgliedschaft haben. Schäffers Chancen schienen zeitweise günstig, war doch für den mächtigsten Mann in Bayern, den Kommandeur der 3. US-Armee, General George S. Patton, die Gegnerschaft gegen den Kommunismus ausschlaggebend.⁵⁸ Nur ein schneller Wiederaufbau konnte seiner Ansicht nach Deutschland zum potentiellen Verbündeten gegen den Kommunismus werden lassen. Die Entnazifizierung erschien ihm als reiner Störfaktor. Als Patton in einem Interview am 22. September 1945 den Eindruck erweckte, er stelle die Nationalsozialisten mit den Republikanern und Demokraten in den USA auf eine Stufe, brach in der US-amerikanischen Presse ein Sturm der Entrüstung los. Der Berater des US-Oberkommandierenden Dwight D. Eisenhower, Professor Walter L. Dorn, berichtete diesem überdies nach einer Reise durch Bayern und einem Zusammentreffen mit Schäffer, dass dieser die Entnazifizierung bewusst sabotiere. Noch am gleichen Tag, den 28. September 1945, wurde der bayerische Ministerpräsident entlassen und auf Vorschlag Dorns durch den Sozialdemokraten Dr. Wilhelm Hoegner ersetzt. Drei Tage später wurde überdies George D. Patton von Dwight D. Eisenhower versetzt.⁵⁹

Der Weg zum Befreiungsgesetz

Der neue Ministerpräsident Wilhelm Hoegner konnte mit einer gewissen Erweiterung seines Spielraums rechnen. Durch eine Proklamation Eisenhowers

⁵⁷ Nach Gelberg, Entnazifizierung, 728, kamen Schäffers Vorstellungen dem späteren Spruchkammerverfahren schon sehr nahe.

⁵⁸ Auch die Mehrheit der Offiziere der Militärregierung in Bayern sympathisierte mit seiner Haltung, Griffith, Denazification Program, 77–79.

⁵⁹ Nachfolger wurde am 05.10.1945 Lt. Gen. Lucian K. Truscott. Um künftig ein Hineinregieren der US-Armee in die Aufgaben der Militärregierung zu unterbinden, löste man in Bayern das Regional Military Government aus der Unterordnung unter die 3. Armee und unterstellte es als Office of Military Government of Bavaria der für die Zivilverwaltung zuständigen Militärregierung für die gesamte US-amerikanische Zone (OMGUS) unter General Clay. Niethammer, Mitläuferfabrik, 236; zu Clays Stellung siehe: Henke, Besetzung, 975. Keegan war am 04.09.1945 ausgeschieden. Direktor der bayerischen Militärregierung wurde Brigadegeneral Walter J. Muller. Der Stellvertreter Mullers, Col. Roy L. Dalferes, Leiter der G-5 Stabsabteilung der 3. Armee war seit Keegans Weggang auch bereits de facto Leiter des Regional Military Government Detachments E1F3 (ab 15.08.1945 E-201) gewesen. OMGBY entstand aus einer Zusammenlegung der G-5 Stabsabteilung der 3. Armee, des Regional Military Detachments E-201 und der Industry Branch, G-5; Heydenreuter, OMGB, 161.

vom 19. September 1945 wurde Bayern als einer der drei Staaten der US-amerikanischen Zone errichtet. Bereits zum 15. November 1945 erlosch das Weisungsrecht der örtlichen Detachments an die lokalen Behörden, zum 12. Dezember 1945 die Befehlsbefugnis des Militärregierungsteams in den Regierungsbezirken. Ab Jahresanfang sollten sämtliche Anordnungen der Militärregierung in Bayern ausschließlich über die deutschen Landesregierungen laufen.⁶⁰

Als ernsthaftes Zeichen seiner Bereitwilligkeit zur Entnazifizierung verabschiedete Hoegner am 9. November 1945 einen als „Lex Hoegner“ bekannten Erlass, in den Staatsministerien keinen auch nur formal belasteten ehemaligen Nationalsozialisten zu beschäftigen.⁶¹ Erster Sonderminister für die Entnazifizierung wurde der Kommunist Heinrich Schmitt. Nach den von ihm erarbeiteten Richtlinien sollte die gesamte Bevölkerung von der Säuberung erfasst werden. Schäffers Vorstellungen, wonach die Säuberung auf dem Rechtsweg durch ein gerichtsähnliches Verfahren erfolgen solle,⁶² war völlig zugunsten einer politischen Konzeption aufgegeben.⁶³ Im Ministerrat wurde aber die Lex Schmitt demontiert. Hoegner roch sie zu sehr nach „Kollektivschuld“.⁶⁴ Der Kreis der zu Erfassenden sollte wesentlich kleiner sein, und auch nicht die ganze Bevölkerung durchsiebt werden. An Stelle der vorgesehenen Strafen sollten begrenzte und weniger scharfe Sühnemaßnahmen treten und vor allem die persönliche Schuld des Betroffenen gewürdigt werden, was wieder mehr eine Annäherung an ein juristisches Verfahren bedeutet hätte. So entschärft wurde der Entwurf dann vom Kabinett gebilligt. Auch der Länderrat verfocht in seinen Verhandlungen das Prinzip der Individualisierung.⁶⁵ Clay stand jedoch weiter unter dem Druck der öffentlichen Meinung in den USA. Obwohl er die schädlichen Wirkungen der bisherigen Praxis erkannt hatte,⁶⁶ bestand er darauf, dass die Direktive Nr. 24

⁶⁰ Heydenreuter, OMGB, 161, 186.

⁶¹ Gelberg, Entnazifizierung, 729. Unter Hoegner war der von der Linken betonte politische Aspekt der Säuberung noch nicht aufgegeben. Dafür standen auch die Gewerkschaften, die allerdings in lokalen Einzelfällen davon abweichen konnten. Ettle, Eichstätt, 85–87. Zur Haltung der Gewerkschaften in Bayern Fürstenau, Entnazifizierung, 207. Auch innerhalb der SPD konnte es aber lokal zu Spannungen wegen des Ausmaßes der Säuberungen kommen. Eckart, Reformpolitik, 250–252.

⁶² Niethammer, Mitläufertfabrik, 177.

⁶³ Griffith, Denazification Program, 160–165; Fürstenau, Entnazifizierung, 55 f.; Niethammer, Mitläufertfabrik, 260–272; Kabinett Hoegner I, 1, 106 f., 110–123, 244, 346–367. Zur Haltung der CSU bei der Diskussion über das neue Gesetz siehe: CSU 1, 17–19, 37, 398 f.

⁶⁴ Kritzer, Hoegner, 231.

⁶⁵ Er änderte den bayerischen Entwurf in wesentlichen Punkten um. Zum Folgenden: Gimbel, Besatzungspolitik, 144f; Fürstenau, Entnazifizierung, 59–63, 66 f., 72; Latour/Vogelsang, Okkupation, 137 f.; Niethammer, Mitläufertfabrik, 279–299; Kritzer, Hoegner, 232–235; Woller, Gesellschaft und Politik, 118 f. Zu den von Bayern von Schmitt, Hoegner, Pfeiffer und Erhard erarbeiteten Grundlagen siehe: Reuter, Pfeiffer, 108 f.; Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1, Teil 1, 178–182.

⁶⁶ Die Entnazifizierung wurde zum Teil selbst von Offizieren der Militärregierung vor Ort so zögerlich angegangen, dass ihnen vom US-Hauptquartier schließlich mit dem Kriegsgericht gedroht wurde, sollten sie sich nicht um die Beschleunigung bemühen. Fürstenau, Entnazifizierung, 37.

Grundlage für ein deutsches Entnazifizierungsgesetz sein müsse. Überdies verlangten die US-Amerikaner jetzt, über das Gesetz Nr. 8 hinaus⁶⁷ auch noch Unternehmensinhaber und Kapitaleigner in die Säuberung einzubeziehen. Sie drohten unverhüllt, bei einer Ablehnung die Säuberung weiter selbst zu betreiben. So blieb den Deutschen nichts anderes übrig, als zu kapitulieren. Immerhin war das von Bayern gewünschte Prinzip des freien richterlichen Ermessens für die neu zu errichtenden Spruchkammern in dem Gesetz enthalten.⁶⁸ Doch blieb gleichzeitig der formale Schematismus als Grundlage, was den Spielraum der Spruchkammern erheblich einzuschränken drohte.⁶⁹ Im Grund stellte diese Verbindung zweier unvereinbarer Grundsätze den Versuch dar, die Quadratur des Kreises zu lösen.

DAS GESETZ ZUR BEFREIUNG VON NATIONALSOZIALISMUS UND MILITARISMUS VOM 5. MÄRZ 1946 UND SEINE AUSWIRKUNGEN

Die Kategorien des Befreiungsgesetzes

Das Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus wurde dann auf einer Sondersitzung der Ministerpräsidenten der Länder der US-Zone am 5. März 1946 im Münchener Rathaus als deutsches Gesetz unterzeichnet.⁷⁰ Das Befreiungsgesetz verlangte die Registrierung aller früheren Mitglieder der NSDAP und deren Gliederungen auf Grund von Meldebögen und setzte für die Einstufung der betroffenen Personen fünf Gruppen fest: I. Hauptschuldige, II. Belastete, III. Minderbelastete, IV. Mitläufer und V. Entlastete. Es listete genau auf, welche Ränge in welchen Gliederungen und Organisationen welcher Kategorie zuzuordnen und welche Sühnemaßnahmen zu verhängen waren. Für die Gruppen I bis III kamen Einweisung in Arbeitslager, Einziehung des Vermögens, Pensionsverlust, Gehaltskürzungen, Arbeitsbeschränkungen und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in Frage, für die Mitläufer Geldbußen. Die Fälle

⁶⁷ Das Gesetz Nr. 8 enthielt trotz seiner schädlichen Wirkungen im Ansatz bereits die Prinzipien der deutschen Beteiligung und der Individualisierung der Schuld. Fürstenau, Entnazifizierung, 39.

⁶⁸ Latour/Vogelsang, Okkupation, 138 f.; Niethammer, Mitläuferfabrik, 310–325; Peterson, Occupation, 148.

⁶⁹ Fürstenau, Entnazifizierung, 66.

⁷⁰ Zum Befreiungsgesetz siehe: Griffith, Denazification Program, 189–201; Latour/Vogelsang, Okkupation, 138 f.; Niethammer, Mitläuferfabrik, 328–338; Ziemke, US. Army, 429–432; Entnazifizierung, 16–20; Waibel, Despotie, 189–193.

der Belasteten der Gruppen I und II wurden mündlich und öffentlich, die der anderen schriftlich verhandelt.⁷¹

Der Apparat zur Durchführung des Befreiungsgesetzes

Die Kammern bestanden aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern.⁷² Außerdem war bei jeder Spruchkammer ein Kläger bestellt. Der sehr langsam vorangehende Aufbau des Spruchkammerapparats, einer Laienbürokratie mit schöffengerichtlicher Verfassung, wurde in erster Linie von den inzwischen zugelassenen politischen Parteien getragen, die in der Anfangszeit entsprechend dem parteipolitischen Proporz in den Kammern vertreten waren.⁷³ Die Vorstellung des Gesetzes, wonach die Vorsitzenden die Befähigung zum Richteramt haben sollten, ließ sich meist nicht verwirklichen.⁷⁴ Verzögerungen ergaben sich nicht nur aus der Suche nach Personal, sondern auch daraus, dass die Militärregierung der Aufgabe, es vorher zu überprüfen, vorerst vielfach nicht gewachsen war.⁷⁵ Am 10. September 1946 konnte der damalige Sonderminister Pfeiffer im Länderrat berichten, dass inzwischen ein arbeitsfähiges Ministerium fertig und 183 Spruchkammern eingerichtet seien.⁷⁶ Daneben waren sieben Berufungskammern aufgebaut und durch eine Verfügung des Sonderministeriums vom 5. September 1946 ein Kassationshof eingerichtet. Der Kassationshof war kein Gerichtshof, sondern übte die Rechte des Sonderministers zur Überprüfung und Revision von Fällen aus.⁷⁷ Er konnte nicht selbst entscheiden, sondern nur zur erneuten Entscheidung durch die Kammer zurückverweisen.

⁷¹ Interessant ist in diesem Zusammenhang ein leider undatiertes, aber erkennbar aus der Entstehungszeit des Gesetzes stammendes Dokument im Nachlass Ehard, in dem nicht nur für die Zugehörigkeit zur NSDAP keine formale, sondern eine individuelle Würdigung verlangt und die Mitgliedschaft in vielen Nebenorganisationen vornherein als harmlos eingestuft wird. Außerdem trägt es bereits alle politischen Entschuldigungsgründe zusammen, wie sie die Betroffenen dann vor den Spruchkammern vorbrachten. Bayerisches Hauptstaatsarchiv V, Nachlass Ehard 1295. Vgl. die Erwähnung in der Rede Pfeiffers vom 06.07.1946 vor dem erweiterten Landessausschuss der CSU, in: CSU 1, 481. Von ihm stammt das Dokument. Zu seiner Rolle bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs siehe auch: Reuter, Pfeiffer, 107.

⁷² Zum Apparat siehe detailliert: Daum, Landsberg, 52–62.

⁷³ Entnazifizierung, 18. Lokale Beispiele für den langsamen Aufbau der Spruchkammern bei Daum, Landsberg, 136; Ettle, Eichstätt, 43; Zeitler, Oberfranken, 204–206; Beyer, Forchheim und Schwabach, 68.

⁷⁴ Noch Mitte September 1946 waren von den Vorsitzenden und Klägern erster Instanz nur 5% Juristen. Niethammer, Mitläufersfabrik, 395.

⁷⁵ Woller, Gesellschaft und Politik, 125.

⁷⁶ Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1, Teil 2, 780 f.; Nach einem bei Walter M. Hudson zitierten OMGUS-Bericht bestanden dagegen im August 1946 in Bayern 190 Spruchkammern. Hudson, U. S. Military Government, 139 f.

⁷⁷ Zum Kassationshof siehe: Griffith, Denazification Program, 282 f.

In den meisten Orten dauerte es Wochen und Monate, bis sich für die wichtigsten Ämter der Spruchkammern einigermaßen brauchbare Kandidaten gefunden hatten.⁷⁸ Die Angst, als Folge dieser Tätigkeit sozial geächtet zu werden, spielte vielfach eine Rolle.⁷⁹ Niethammers zu pauschales Urteil, wonach in erster Linie soziale Außenseiter zum Zug gekommen seien, die wegen ihres Alters und ihrer mangelnden Qualifikation keine Chance auf eine Anstellung in der Verwaltung hatten,⁸⁰ ist inzwischen durch die Regionalstudien Ettles über Eichstätt und Daums über Landsberg widerlegt worden.⁸¹ Eklatant war allerdings der Mangel an Juristen. In ihren Reihen war die Neigung sehr gering, in den schlecht bezahlten und unpopulären Entnazifizierungsdienst überzutreten. Noch Mitte September 1946 waren von den Vorsitzenden und Klägern erster Instanz nur 5 % Juristen.⁸² Das Spruchkammerpersonal und sein soziales Profil sind noch nicht umfassend untersucht. Für Ansbach und Fürth konnte Woller feststellen, dass das Sozialprofil weitgehend der Sozialstruktur des zu entnazifizierenden Milieus entsprach.⁸³ Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Zeitler für Stadt und Landkreis Kronach und die Stadt Kulmbach und Reinhart für den Landkreis Wunsiedel.⁸⁴ Schon von den Zeitgenossen und später in der Forschung wurde auf Skandale und Korruption bei den Spruchkammern hingewiesen.⁸⁵ Auch hierzu fehlen noch eingehende Untersuchungen.

Die bisherigen statistischen Erhebungen zeigen, dass anfänglich bei der Besetzung der Spruchkammern eine weitgehende Parität unter den politischen Parteien herrschte, die sich aber bis Ende 1947 immer stärker zugunsten der Linksparteien und der Parteilosen verschob. Die CSU, die ursprünglich Wert darauf gelegt hatte, in den Spruchkammern gemäß ihrer Wahlergebnisse den stärksten Anteil zu stellen,⁸⁶ zog sich immer stärker aus der ungeliebten Mitwir-

⁷⁸ Zur mangelnden Qualifikation vieler Spruchkammermitglieder siehe auch: Latour/Vogelsang, Okkupation, 141.

⁷⁹ Ettle, Eichstätt, 51; Sallinger, Krumbach, 138 f. Für die Spruchkammermitglieder war es dann wegen ihrer Unbeliebtheit oft sehr schwierig, wieder im Berufsleben Fuß zu fassen. Griffith, Denazification Program, 548 f.

⁸⁰ Niethammer, Mitläufersfabrik, 338, 394 f.

⁸¹ Ettle, Eichstätt, 66; Daum, Landsberg 141 f.

⁸² Woller, Gesellschaft und Politik, 120 f.

⁸³ Woller, Gesellschaft und Politik, 125 f.

⁸⁴ Zeitler, Oberfranken, 207 f.; Reinhart, Fichtelgebirge, 272 f.

⁸⁵ Wegen Fehlentscheidungen wurden am 26.07.1946 der Vorsitzende und der Ankläger der Spruchkammer München IV ihrer Posten enthoben siehe: Chronik der Stadt München, 183. Eine ganze Reihe von Fällen krimineller Vorbelastung oder kriminellen Verhaltens zählt die Denkschrift „Sackgasse Säuberung“ von Otto Gritschneider, München o. J., 52–54 auf, deren Verbreitung die US-Amerikaner untersagten; Gritschneider, Randbemerkungen, 590 f. Vgl. auch den Hinweis auf Skandalfälle bei Fürstenau, Entnazifizierung, 189 f. und Niethammer, Mitläufersfabrik, 392.

⁸⁶ Ziemke, U.S. Army, 432; CSU 1, 359–361.

kung an der Entnazifizierung zurück.⁸⁷ Allerdings lassen Regionalstudien teilweise Abweichungen vom Trend erkennen. Während in Eichstätt die Entwicklung dem allgemeinen Trend entsprach,⁸⁸ verstärkte sich in Landsberg nach und nach der Anteil der CSU.⁸⁹ In Ansbach, Fürth und Kulmbach korrelierte der starke Anteil der Linksparteien auch mit ihrem Wahlergebnis.⁹⁰ Stellenweise wurde die Besetzung auch zum Zankapfel der Parteien.⁹¹

Die Eingriffsmöglichkeiten der US-Amerikaner

Das Schwergewicht und die Last der Entnazifizierung lagen jetzt eindeutig auf deutscher Seite. Allerdings hatten sich die US-Amerikaner eine Reihe von Instrumenten vorbehalten, mit denen sie auf den Prozess weiterhin Einfluss nehmen konnten und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern hofften. Zwar war ein direktes Eingreifen nicht mehr möglich, da die Spruchkammern den Status unabhängiger Gerichte hatten.⁹² Doch behielt sich die Militärregierung die Genehmigung aller Anstellungen im Spruchkammerapparat und im Sonderministerium vor.⁹³

Dies hatte allerdings den unerwünschten Nebeneffekt einer Verzögerung des Aufbaus der Spruchkammern und der Durchführung der Verfahren. Ein weiteres Kontrollinstrument waren die Arbeitsblätter,⁹⁴ die als eine Art Kurzfassung der früheren US-amerikanischen Fragebögen zur Überprüfung der von jedem Deut-

⁸⁷ Im November 1946 stellte die CSU 35% aller Vorsitzenden, 32% der Beisitzer und 22% der Kläger, die SPD jeweils 28%, 32% und 34%. Im Dezember 1947 kamen von der CSU nur noch 18% der Vorsitzenden, 32% der Beisitzer und 13% der Kläger, die SPD jeweils 28%, 37% und 35%. Anfänglich herrschte bei den Beisitzern Parität zwischen CSU, SPD und KPD (28% gegen dann 17%). Fürstenau, Entnazifizierung, 178 f.; Niethammer, Mitläufefabrik, 526. Den auch in CSU-Kreisen lautgewordenen Vorwurf einer einseitigen, linkslastigen Besetzung wies Minister Schmitt im Kabinett zurück. Kabinett Hoegner I, 1, 454–456, 533; CSU 1, 359–365. Bei der Besetzung der Spruchkammer Wunsiedel blockten SPD und KPD den Anspruch der CSU, entsprechend dem Wahlergebnis die Majorität der Beisitzer zu stellen, erfolgreich ab. Die KPD stellte den stärksten Anteil. Reinhart, Fichtelgebirge, 267–269.

⁸⁸ Ettle, Eichstätt, 53, 58 f. Dort verstärkte sich aber im Gegensatz zum Landestrend nicht der Einfluss der Parteilosen, sondern der der Wirtschaftlichen Aufbauvereinigung.

⁸⁹ Daum, Landsberg, 140 f.

⁹⁰ Woller, Gesellschaft und Politik, 125f; Zeitler, Oberfranken, 195.

⁹¹ Dies zeigt das Beispiel Kulmbach-Stadt. Zeitler, Oberfranken, 196–201.

⁹² Gaab, Justice, 71. Die Militärregierung legte großen Wert darauf, keinen anderen Eindruck zu erwecken. Deshalb drohte der für die Presseüberwachung der Presse zuständige Offizier der Militärregierung der „Süddeutschen Zeitung“ mit Schwierigkeiten, als sie am 05.08.1946 behauptete, die Militärregierung werde zu allen Spruchkammersitzungen und Urteilsverkündungen einen Vertreter entsenden, um die Entnazifizierung zu überwachen. Süddeutsche Zeitung vom 05.08.1946, Nr. 63, 4; Felsenthal an Goldschagg, 16.08.1946, BayHStA, OMGBY 10/116-3/1.

⁹³ Niethammer, Mitläufefabrik, 340 f.

⁹⁴ Dazu Niethammer, Mitläufefabrik, 345–347.

schen auszufüllenden Meldebögen⁹⁵ von den Behörden und der örtlichen Militärregierung einzuholen waren. Auch durch sie wuchs die Bürokratie ins Uferlose, sodass schließlich am 31. Juli 1946 die US-Amerikaner für die Fälle auf die Arbeitsblätter verzichteten, in denen sich der Aussteller des Meldebogens als nicht betroffen erklärte und gegen ihn auch kein Verdacht bestand. Das verkleinerte die Arbeitslast um zwei Drittel.⁹⁶ Die jeweilige Special Branch hatte auch das Recht, die Spruchkammern zu visitieren und sie über ihre Aufgaben zu instruieren. Zusätzlich schuf man das „Delinquency and Error Report System“, womit jeder Spruch einer materiellen Nachprüfung durch die Besatzungsmacht unterworfen wurde.⁹⁷ Zwar konnte die Militärregierung einzelne Sprüche nicht aufheben, schaltete sich aber auf diesem Weg über die zu rigorosem Vorgehen tendierende Special Branch wie eine zweite Anklagebehörde in das Verfahren ein und konnte eine Nachprüfung durch das Ministerium und die Ansetzung eines neuen Verfahrens herbeiführen.⁹⁸ Auch dies überlastete den Entnazifizierungsapparat weiter und verzögerte die endgültigen Spruchkammerentscheide.

Ein weiteres wichtiges Vorbehalttsrecht der US-Amerikaner war die Möglichkeit des Special Branch, sich die Genehmigung von Kandidaten für Schlüsselstellungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft vorzubehalten. Das war eine erhebliche Einschränkung der Bedeutung des Befreiungsgesetzes. Prominentes Opfer wurde der erste bayerische Ministerpräsident Fritz Schäffer, dem trotz seiner Entlastung im Verfahren noch im Januar 1948 die Annahme eines Regierungsamtes versagt wurde.⁹⁹

Trotz all dieser Folterinstrumente war das Ergebnis der Spruchkammerverfahren den Wünschen der US-Amerikaner diametral entgegengesetzt. Von den bis Ende September 1946 in Bayern entschiedenen Fällen waren 93,1% vom Befreiungsgesetz für nicht betroffen erklärt worden. Von den übrigen 6,9% waren vier Fünftel in die Klassen der Mitläufer und der Entlasteten eingestuft worden.¹⁰⁰ Laufend konstatierten die US-Amerikaner die Tendenz zum „downgrading“ und „whitewashing“.

⁹⁵ Faksimileabdruck eines solchen Meldebogens bei Ettle im Anhang. Zum Meldebogen siehe: Niethammer, Mitläuferfabrik, 568. Zahlreiche Betroffene, die schon die Prozedur des Fragebogens absolviert hatten, wurden so erneut überprüft.

⁹⁶ Im November 1947 entschied das Sonderministerium, dass alle Fälle, die nicht in die beiden ersten Kategorien fielen, im „B-1-Verfahren“ erledigt werden sollten. Es wurden eine Woche lang Sammellisten mit den Namen der Betroffenen ausgehängt, gegen deren geplante Einstufung als Mitläufer sich dann die Bevölkerung innerhalb dieser Frist äußern konnte. Reinhart, Fichtelgebirge, 293 f.

⁹⁷ Griffith, Denazification Program, 322–326; Niethammer, Mitläuferfabrik, 408–410.

⁹⁸ Vgl. dazu Heydenreuter, OMGB, 220; Waibel, Despotie, 193.

⁹⁹ Henzler, Schäffer, 186–199, 208–228. Die Gegner des CSU-Vorsitzenden Müller versuchten vergeblich, auch ihn durch ein Spruchkammerverfahren zu erledigen. Fürstenau, Entnazifizierung, 194. Er hatte die US-Amerikaner auf seiner Seite. Hettler, Josef Müller, 280–290, 386–390; Müller, Konsequenz, 323 f.

¹⁰⁰ Niethammer, Mitläuferfabrik, 406, 410.

Als General Clay im Oktober 1946 die neuesten unbefriedigenden Statistiken vorgelegt wurden, tobte er. Er hatte für das Befreiungsgesetz sein ganzes politisches Prestige eingesetzt, das jetzt auf dem Spiel stand. Die Fälle der Herabstufung von Hauptschuldigen in Bayern und die überwiegende Klassifizierung von Belasteten und Minderbelasteten als Mitläufer hielt er für skandalös. Er hielt darauf im Länderrat am 5. November 1946 eine scharfe Rede, die allseits sensationelle Überraschung hervorrief.¹⁰¹ Clay kündigte an, wenn in der Spruchkammertätigkeit nicht innerhalb von 60 Tagen eine Besserung eintrete, werde die Militärregierung ihrerseits Maßnahmen treffen, um die Entnazifizierung zu sichern. Darauf boten die Befreiungsminister spontan ihren Rücktritt an, den aber weder die Ministerpräsidenten noch die Militärregierung annahmen. Doch war die Reaktion übertrieben. Mit einer Aufhebung des Befreiungsgesetzes und einer erneuten Übernahme der Entnazifizierung durch die Besatzungsmacht hatte Clay jedoch nicht gedroht, obwohl er schon Anfang August im Länderrat geäußert hatte, es sei ein grundsätzlicher Fehler gewesen, das Gesetz nicht als Militärregierungsgesetz durchzuführen. In Bayern fürchtete man aber jetzt, dass die Bereitschaft der US-Amerikaner, weiter Kompetenzen abzutreten, und damit die Stärkung der bayerischen Eigenstaatlichkeit, gefährdet sei. Welche Entwicklung hatte nun in Bayern zu diesem Warnschuss geführt, der unmittelbar einen starken Schock auslöste?

Bayern und die Entnazifizierung bis zur Rede von General Lucius D. Clay vom 5. November 1946

Das bayerische Kabinett befand sich zur Zeit der Verabschiedung des Befreiungsgesetzes in einer neuen Lage. Zwar war es weiterhin in erster Linie der Militärregierung verantwortlich, doch waren inzwischen die politischen Parteien zugelassen worden, die ebenfalls ein Potential darstellten, auf das es Rücksicht zu nehmen galt. Die Kommunalwahlen vom Januar und Mai 1946 hatten die CSU mit rund 45 % bereits zur stärksten Partei gemacht. Aus den Wahlen zur Verfassunggebenden Landesversammlung im Juni 1946 ging sie sogar mit 58 % hervor.¹⁰² Diesen Ergebnissen galt es bei der Politik ebenso Rechnung zu tragen wie der Haltung der Kirchen und der öffentlichen Meinung, die sich inzwischen

¹⁰¹ Niethammer, Mitläufefabrik, 414–417. Zur Beurteilung der Rede Clays siehe auch: Griffith, Denazification Program, 326–328; Gimbel, Besatzungspolitik, 146–151; Fürstenau, Entnazifizierung, 74 f.; Latour/Vogelsang, 142; Peterson, Occupation, 150; Bower, Blind Eye, 181; Woller, Gesellschaft und Politik, 138 f.; Reuter, Pfeiffer, 112; Waibel, Despotie, 194 f.; Kabinett Hoegner I, 2, 921–923; Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, 3, Teil 1, 305.

¹⁰² Vgl. zu den Wahlen und Parteien Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler, 33–58.

nach der Lizenzierung der ersten Zeitungen im Oktober 1945 in gewissen Grenzen wieder artikulieren konnte.¹⁰³

Zwar war der erste Sonderminister Schmitt der Ansicht, die Säuberungskammern sollten paritätisch aus den Vertretern der Parteien zusammengesetzt sein, legte aber die Rahmenbestimmungen des Befreiungsgesetzes in der Praxis so aus, dass ein erdrückendes Übergewicht der Arbeiterparteien zu entstehen schien.¹⁰⁴ Damit war der Widerstand der CSU von vornherein einprogrammiert.¹⁰⁵ Das Ministerium wies starke organisatorische Schwächen auf, weil Schmitt vorzugsweise durch informelle Kontakte über seine Partei, die KPD, handelte.¹⁰⁶ Während Hoegner auf der Linie der Militärregierung lag, die darauf drängte, dass die Hauptschuldigen und großen Nazis zuerst abgeurteilt wurden, zog Schmitt es im Gegensatz dazu aus Rücksicht auf künftige Wahlen vor, die leichteren Fälle der Mitläufer und Minderbelasteten vordringlich behandeln zu lassen.¹⁰⁷ Dies trug ihm auch noch das Misstrauen der Militärregierung ein. Da Hoegner nicht wollte, dass die SPD auf Dauer die Hauptlast der Entnazifizierung trug, wollte er die CSU einbinden, wozu ihn auch die US-Amerikaner drängten.¹⁰⁸ Dies ging nur, indem er Schmitt am 1. Juli 1946 opferte.

Das erklärte Ziel von dessen Nachfolger Pfeiffer war es, die große Zahl der Entlassungen rückgängig zu machen und die Mehrheit der Mitläufer nicht zu bestrafen. Er stellte aber gleichzeitig die vorrangige Anklage der den beiden ersten Belastungsklassen zuzuordnenden Personen in den Vordergrund. Stichprobenuntersuchungen ergaben, dass man etwa 60 % der Spruchkammerentscheidungen der Ära Schmitt als irrig werten musste. Pfeiffer schloss daraufhin den ganzen Spruchkammerbetrieb für eine Woche, ließ von den Juristen des Kassationshofs die Entscheidungen überprüfen und alle für irrig gehaltenen Sprüche aufheben. Die Tendenz zur Entpolitisierung, zur Verrechtlichung und damit zur

¹⁰³ Die „Süddeutsche Zeitung“ rügte bereits am 24.04.1946, Nr. 33, 1 f., die Entnazifizierung konzentrierte sich zu sehr auf den kleinen Mann. (Ähnlich die Artikel in: Süddeutsche Zeitung vom 13.09.1947, Nr. 78, 1 f. und im Münchener Mittag vom 03.03.1947, Nr. 23, 2); zur ablehnenden Haltung der Bevölkerung siehe auch das Urteil der Zeitung der Militärregierung, Neue Zeitung vom 21.10.1946, Nr. 84. Härter als die Geldstrafen und Beschränkungen durch die Spruchkammern wurde von der Masse der kleinen Leute die Auswirkung des Artikels 58 des Befreiungsgesetzes empfunden²¹⁹, wonach jeder vom Gesetz Betroffene bis zum Erhalt seines Spruchkammerbescheides nur gewöhnliche Arbeit verrichten durfte. Fürstenau, Entnazifizierung, 72 f. Aus US-amerikanischen Meinungsbefragungen wurde klar, dass im März 1946 noch 57 % der Bevölkerung zur politischen Säuberung Zustimmung äußerten, im Dezember nur noch 34 %. Public Opinion, 79 f., 154 f.

¹⁰⁴ Niethammer, Mitläufertafel, 358–386. Zur Gesamtbeurteilung Schmitts siehe Woller, WAV, 13.

¹⁰⁵ Schmitt betonte, er wolle keine Rachepolitik, doch genau das unterstellte ihm die CSU; Niethammer, Mitläufertafel, 355 f.; CSU 1, 310, 456; Dorn, Inspektionsreisen, 93–95.

¹⁰⁶ Niethammer, Mitläufertafel, 359–361, 449. Zu den Angriffen auf Schmitt wegen der organisatorischen Mängel siehe auch: CSU 1, 400.

¹⁰⁷ Kritzer, Hoegner, 236; Latour/Vogelsang, 140; CSU 1, 395; Fürstenau, Entnazifizierung, 72 f.

¹⁰⁸ Kritzer, Hoegner, 338 f.; Niethammer, Mitläufertafel, 373–375.

Rehabilitierung wurde immer deutlicher sichtbar.¹⁰⁹ Das Gesetz wurde immer unpolitischer, was die KPD und die sich als Klientelpartei der kleinen Leute gerierende Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung (WAV) unter ihrem demagogischen Vorsitzenden Alfred Loritz ungeniert zur Propaganda nutzten, die sie auf den CSU-Minister Pfeiffer konzentrierten.¹¹⁰ Die CSU rückte öffentlich immer mehr von ihrem Minister ab.¹¹¹ Auch der organisatorisch erfahrene Sonderminister Pfeiffer konnte im übrigen keine Wunder schaffen, sodass schließlich Clays Eklat vom 5. November 1946 wie ein Blitz auch über ihn hereinbrach.¹¹²

Die Verhältnisse bis zur Wende der US-amerikanischen Politik

General Lucius D. Clay tat aber nach dem Ablauf des Ultimatums nichts, obwohl sich kaum etwas verändert hatte. Eine Aufhebung des Befreiungsgesetzes hätte das Eingeständnis des Scheiterns seiner gesamten Politik bedeutet, die US-amerikanische Seite von den Belastungen der Besatzung möglichst zu befreien. Er kämpfte in der Folgezeit nur noch gegen die sich immer deutlicher abzeichnende Neigung in Washington, mit der Entnazifizierung so schnell als möglich aufzuräumen.¹¹³

Die tatsächlich von der bayerischen Regierung zur Stärkung des Spruchkammerapparats ergriffenen Maßnahmen waren nur Teil einer spektakulären Taktik, die auf lange Sicht ohne erkennbare politische Wirkung blieb.¹¹⁴ Spannungen zwischen Konservativen und SPD im Kabinett Hoegner verhalfen endgültig der Neigung zum Durchbruch, sich in der Defensive gegenüber der Besatzungsmacht und ihrer Säuberungspolitik zu erschöpfen und eigene Ansätze zur Bereinigung vollends einzubüßen.¹¹⁵ Die Haltung im Landtag blieb weiter geteilt. Die Linksparteien vertraten weiter eine Position der harten politischen Säuberung. Vertreter der Konservativen wie Ehard und Liberale wie Dr. Thomas Dehler wollten dagegen nur noch eine juristische Würdigung akzeptieren.

Die ersten Landtagswahlen vom 1. Dezember 1946 bescherten der CSU wiederum eine satte Mehrheit von 52,3 %. Von nun an war die Regierung nicht mehr

¹⁰⁹ Zu Pfeiffers Linie: Reuter, Pfeiffer, 108–110; Niethammer, Mitläufersfabrik, 379–386, 398–402, Pfeiffer, 109; CSU 1, 481–488; Kabinett Hoegner I, 2, 686–688.

¹¹⁰ Niethammer, Mitläufersfabrik, 397–402; zur Agitation der KPD siehe: Reuter, Pfeiffer, 110–112; Kabinett Hoegner I, 2, 867.

¹¹¹ Reuter, Pfeiffer, 113–115; Niethammer, Mitläufersfabrik, 402; CSU 1, 649–669.

¹¹² Latour/Vogelsang, Okkupation, 141 f.

¹¹³ Niethammer, Mitläufersfabrik, 416–420.

¹¹⁴ Niethammer, Mitläufersfabrik, 422.

¹¹⁵ Niethammer, Mitläufersfabrik, 424.

nur der Militärregierung, sondern auch dem Parlament verantwortlich.¹¹⁶ Die KPD war an der 10 % Hürde gescheitert. Die Linie einer in erster Linie politisch bestimmten Säuberung hatte jetzt keine Chance mehr.¹¹⁷ Die CSU fühlte sich aber noch nicht stark genug, die Regierung allein zu tragen, sondern bildete gemeinsam mit der SPD und der WAV eine Koalition. Das ungeliebte Sonderministerium übertrug man dem demagogischen Populist Alfred Loritz. Loritz hatte in den Wahlen gefordert, dass nur die wirklich Schuldigen unnachsichtig bestraft werden sollten, die große Masse dagegen, die nur durch wirtschaftlichen oder sonstigen Zwang beigetreten sei, freigesprochen werden müsse.¹¹⁸ Diese Forderungen durchbrachen ein Tabu, ließen sie doch letzten Endes auf eine Generalamnestie für die Minderbelasteten und Mitläufer hinaus. Loritz wurde allenfalls als die Hoffnung der kleinen Nazis angesehen.¹¹⁹ Schon am 15. Februar 1947 äußerte Ministerpräsident Ehard, dass in Kürze die geänderten Richtlinien für die Wiedereinstellung der Beamten genehmigt würden. Die Entschließung der Regierung Hoegner, wonach in den Ministerien ehemalige Parteigenossen nicht beschäftigt werden dürften, sei überholt. Die Militärregierung genehmigte die neuen Richtlinien ohne weiteres.¹²⁰ Hoegner hatte in seinem Rechenschaftsbericht, den er als scheidender Ministerpräsident gegeben hatte, immer noch das Gespenst eines Entzugs der Säuberungskompetenz und ihrer erneuten Übernahme durch die Besatzungsmacht an die Wand gemalt.¹²¹ Clay hielt seinerseits zwar nach außen hin eisern am Befreiungsgesetz fest, kam zu der Einsicht, dass eine Vereinfachung und Reduzierung des bisherigen Umfangs unumgänglich sei, wenn die Säuberung vorangebracht werden und zu einem schnellen Ende kommen sollte. Sein Berater Dorn schlug ihm eine Amnestie für Betroffene mit kleinen Einkommen vor.¹²² Die bereits 1946 angekündigte Weihnachtsamnestie 1946 wurde von OMGUS am 5. Februar 1947 erlassen. Sie nahm körperbehinderte und einkommensschwache Personen, die vom Kläger nicht in die Gruppen I–III eingestuft waren, von der Entnazifizierung aus. Ohne dass es

¹¹⁶ In diesem konnte das Gesetz offen kritisiert werden. Vgl. die Ausführungen des CSU-Abgeordneten Wolfgang Prechtl gegen seine Mängel. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946/1947. Stenographische Berichte I, 114–116.

¹¹⁷ Vgl. die Betonung der Würdigung der individuellen Schuld durch den CSU-Abgeordneten Dr. Carl Lacherbauer in der Landtagsdebatte vom 29.01.1947. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946/1947. Stenographische Berichte I, 61.

¹¹⁸ Woller, WAV, 42–45.

¹¹⁹ Woller, WAV, 45.

¹²⁰ Kabinett Ehard I, 181. Auf dieser Linie lag dann später auch Justizminister Müller siehe: Gaab, Justice, 68 f.

¹²¹ Kritzer, Hoegner, 242 f.

¹²² Dorn konsultierte die SPD, die Vorschläge einbrachte, und auch die Gewerkschaften. Niethammer, Mitläufefabrik, 437 f. Pfeiffer behauptete dagegen, die Amnestie habe im wesentlichen er im Auftrag Clays formuliert. CSU 2, 1035 f. Fürstenaus Behauptung, die US-Amerikaner hätten völlig aus eigenem Ermessen gehandelt, trifft also so nicht zu. Fürstenaus, Entnazifizierung, 83. Zur Amnestie: Latour/Vogelsang, Okkupation, 142; Entnazifizierung, 21.

so geplant gewesen war, konnte damit ein Riesenschritt in Richtung auf die Rehabilitierung der vielen kleinen, aber auch zahlreicher größerer Nationalsozialisten getan werden.¹²³ Übrig blieben jetzt vor allem noch die Parteigenossen vor 1937 und die als belastet anzusehenden Personen. Loritz hielt die Spruchkammervorsitzenden und die Kläger an, bei der Bearbeitung der Amnestiefälle ein großzügiges Maß anzulegen und nicht zu rigoros zu urteilen, um das Kapitel Entnazifizierung baldmöglichst abschließen zu können.¹²⁴ Das Verfahren zur Durchführung der Amnestien verlegte die politische Säuberung in der Praxis auf die Schreibtische von Beamten, die darauf getrimmt waren, die einzelnen Fälle nicht lange zu prüfen, sondern gewissermaßen für die Statistik zu arbeiten. Eine politische Kontrolle all dieser im Schnellverfahren gefällten Sprüche war nicht mehr möglich. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Parteien, die bis dahin durch die Beisitzer an der Entnazifizierung in größerem Rahmen mitgewirkt hatten, waren von dem Großteil der Spruchkammerarbeit nun weitgehend ausgeschlossen. Die Anweisung von Loritz führte vielfach zu Missbräuchen und Fehlurteilen. Mit ihr war der erste große Schritt zur „Mitläufertfabrik“ durch die Rehabilitierung der großen Masse der kleinen Parteigenossen getan. Dass auch viel stärker Belastete von den Amnestien profitierten, ging im allgemeinen Papierkrieg fast völlig unter.¹²⁵ Weihnachts- und Jugendamnestie¹²⁶ zusammen übertrafen die Erwartungen mehr als um das Doppelte. Insgesamt wurden auf diese Weise in Bayern 1,7 Millionen Fälle vom Kläger und 165.000 von den Spruchkammern, d. h. knapp 85 % aller überhaupt zu entscheidenden Fälle niedergeschlagen.¹²⁷ Loritz benutzte den Apparat des Ministeriums, um insgesamt etwa 5,7 Millionen Personen mitteilen zu lassen, dass sie von der Entnazifizierung nichts mehr zu befürchten hätten. Der Spruchkammerapparat war im zweiten Vierteljahr 1947 überwiegend damit beschäftigt, die Amnestiefälle zu erledigen, was bedeutete, dass sich die eigentliche Säuberungstätigkeit verschob und Clays Forderung, die schweren Fälle mit Ausnahme der Behandlung einiger spektakulärer Fälle vorzuziehen, weiter missachtet wurde. Trotz allem standen noch zahlreiche Mitläufer weiter im Regen. Was aber die Spruchkammern noch nicht geschafft hatten, das erledigten die Berufungskammern, aus denen mit wenigen Ausnahmen schwerstbelasteter Fälle nur Mitläufer hervorgingen.¹²⁸ Der Satz der Fälle, in denen der Kassationshof weitere Untersuchung oder Wie-

¹²³ Griffith, Denazification Program, 385–389; Woller, Gesellschaft und Politik, 141–144.

¹²⁴ Woller, WAV, 56.

¹²⁵ Woller, Gesellschaft und Politik, 144.

¹²⁶ Zur Jugendamnestie siehe: Griffith, Denazification Program, 382–185; Clay, Decision, 260.

¹²⁷ Niethammer, Mitläufertfabrik, 439 f., 541. Lokale Zahlen bei Daum, Landsberg, 174 f.

¹²⁸ Niethammer, Mitläufertfabrik, 648. Ihre Vorsitzende mussten zwingend Juristen sein. Für sie galt die in der ersten Instanz maßgebende Beweislastumkehr nicht. Da meistens keine formaljuristisch stichhaltigen Beweise vorlagen, endete die Sache für die Betroffenen im allgemeinen günstig. Fait, Kreisleiter, 238, 298; vgl. auch die Zahlen bei Daum, Landsberg, 59, Ettle, Eichstätt, 193 f.

deraufnahme anordnete, sank von 97 % in der Ära Pfeiffer auf 50 % in der Ära Loritz.

Der despotisch-eigenwillige Stil von Loritz führte schließlich dazu, dass führende Mitarbeiter das Ministerium verließen. Die WAV benutzte das Sonderministerium, um ihre Leute in Angestelltenstellungen unterzubringen, in denen sie sowohl für das Ministerium als auch für die Partei arbeiten konnten.¹²⁹ Auch die Zahl der Spruchkammervorsitzenden und Kläger, die der WAV nahe standen, nahm zu, allerdings nicht überproportional. Eine geregelte Kommunikation mit den Spruchkammern bestand nicht mehr. Loritz reiste selbst im Land umher und überraschte die Spruchkammern mit Visitationen oder ließ sie durch Funktionäre seiner Partei visitieren.¹³⁰ Der Apparat war nur noch funktionsfähig, weil die Militärregierung teilweise Verwaltungstätigkeiten übernahm. Loritz hatte das von Pfeiffer mühsam ins Gleis gebrachte Sonderministerium in kürzester Zeit in ein administratives Chaos verwandelt.¹³¹ Die Militärregierung rügte diesen Zustand und forderte von Ministerpräsident Ehard Abhilfe.¹³² Ehard ließ Loritz in barschem Ton wissen, dass er die ständigen Vorhaltungen der US-Amerikaner satt habe. Er sah seine Politik der Wiedergewinnung administrativer Selbständigkeit dadurch gefährdet.

Gleichzeitig mit dem Amtsantritt von Loritz waren die Zuständigkeiten für die Internierungslager endgültig der deutschen Verwaltung übertragen worden. Für sie war eine Abteilung des Sonderministeriums zuständig.¹³³ Um Disziplinwid-

¹²⁹ Woller, WAV, 54 f. Die WAV-Anhänger übernahmen vor allem Hilfs-, Wach und Organisationsfunktionen.

¹³⁰ Eine der ersten Willkürmaßnahmen von Loritz war die Absetzung des Vorsitzenden und Klägers der Spruchkammer Mühldorf. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946/1947. Stenographische Berichte I, 90; Süddeutsche Zeitung vom 25.01.1947, Nr. 11, 2.

¹³¹ Woller, WAV, 55.

¹³² Niethammer, Mitläufertafel, 449 f.; Woller, WAV, 57; Kabinett Ehard I, 359 f.

¹³³ Zum Folgenden Niethammer, Mitläufertafel, 462–470; Woller, WAV, 60–62. Häftlinge, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen und administrativen Eliten unter den automatischen Arrest fielen, waren bereits entlassen. Übrig geblieben waren vor allem Unterführer der in Nürnberg als verbrecherisch verurteilten Organisationen, d.h. mehr oder minder führende Mitglieder der NS-Bewegung. Zu den Internierungslagern siehe: Fürstenau, Entnazifizierung, 92; Niethammer, Mitläufertafel, 255–259, 455–467, 577–580; Fait, Kreisleiter, 227 f.; Entnazifizierung, 237 f.; Kabinett Hoegner I, 245; Kabinett Ehard I, 360. Schick, Internierungslager, 301–326; Horn, Internierungslager; Waibel, Despotie, 201–208; Zeitler, Lageralltag, 371–392. Bis Dezember 1945 waren dort rund 115.000 Personen interniert, um die Jahreswende 1945/46 noch 20.015. Schick, Internierungslager, 310, 322, 324 f. Die Zahl stieg danach wieder, da dann die von den Spruchkammern zu Arbeitslager verurteilten Personen eingeliefert und keine eigenen Arbeitslager eingerichtet wurden. Nach einer großen Entlassungswelle im Frühjahr 1948 waren in den bayerischen Lagern am 01.05.1948 noch 2.630 Personen interniert. Im letzten noch bestehenden Lager Nürnberg-Langwasser lebten am 10.01.1949 noch 241 Häftlinge. Von dort aus verlagerte sie man in das Landgerichtsgefängnis in Eichstätt bzw. die Frauen in das Arbeitshaus Rebendorf. Als sich die Zahl weiter verringerte, verlegte man die letzten Arbeitslagerhäftlinge in das Gefängnis nach Landshut, wo eine eigene Abteilung als Arbeitslager gebildet wurde. Im Juli 1952 setzte man den weiteren Vollzug der Arbeitslagerstrafen vorläufig aus.

rigkeiten in den Lagern abzustellen,¹³⁴ organisierte Loritz einen privaten Wachdienst aus Mitgliedern seiner WAV. Er geriet dadurch nicht nur zunehmend im Landtag in die Schusslinie. Die Militärregierung kam ihrerseits zu dem Schluss, dass der Kontrolldienst Merkmale einer geheimen politischen Polizei trage und verlangte vom Kabinett seine sofortige Auflösung. Inzwischen war innerhalb der WAV eine starke Oppositionsgruppe gegen Loritz entstanden. Als Ehard in einer Landtagssitzung von Loritz wissen wollte, welche Gruppe der WAV die von der Militärregierung lizenzierte sei, antwortete dieser, dass die Militärregierung voll hinter ihm stehe. Sie informierte aber den Ministerpräsidenten, dass dies nicht zutreffe, worauf Ehard Loritz mit der Begründung, er lasse sich von ihm nicht ins Gesicht lügen, am 24. Juni 1947 aus dem Kabinett warf. Loritz hatte die politisch gegenüber den US-Amerikanern riskante Bresche in die Entnazifizierung geschlagen und wurde nicht mehr gebraucht. Nachfolger und letzter Sonderminister wurde schließlich der CSU-Staatssekretär im Justizministerium, Dr. Ludwig Hagenauer.

Die Wende in der US-amerikanischen Politik

Den Anlass zu einer grundsätzlichen Wende in der Säuberungspolitik gab eine Veränderung der politischen Konstellation in den USA. Seit etwa Mitte Mai 1947 hatte sich dort ein deutlicher Umschwung der öffentlichen Meinung bemerkbar gemacht.¹³⁵ Bereits im Februar hatte ein Untersuchungsausschuss im Auftrag des US-amerikanischen Kongresses Deutschland bereist und wegen der schädlichen Folgen der Entnazifizierung für das Wirtschaftsleben vorgeslagen, alle Spruchkammerverfahren, mit Ausnahme der gegen die Hauptschuldigen, bis zum 8. Mai 1948 einzustellen.¹³⁶ Das Interesse der USA an einer wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit ihrer Zone¹³⁷ und einem Ende der US-amerikanischen Notlieferungen, für die keine Chance einer Bezahlung in Sicht war, trat neben den zunehmenden Gegensatz zum sowjetrussischen Kommunismus. Das Befreiungsgesetz und die Entnazifizierung erschienen nur noch als Hindernisse wirtschaftlicher Erholung und als Störfaktor für die Westintegration. Ein Sonderausschuss des US-Repräsentantenhauses unter der Leitung von Christian

¹³⁴ In den Lagern hatte sich die Selbstverwaltung vielfach in Händen ehemaliger SS-Angehöriger befunden. Ausgang war mehr als großzügig gewährt worden.

¹³⁵ Latour/Vogelsang, Okkupation, 172; zur öffentlichen Meinung in den USA siehe: Griffith, Denazification Program, 455–469.

¹³⁶ Clay, Decision, 259; Fürstenau, Entnazifizierung, 94.

¹³⁷ Schon im Januar hatte ein Beitrag in der „New York Times“ kritisiert, die Militärregierung in Bayern nehme um der wirtschaftlichen Effizienz willen das Verbleiben ehemaliger Nationalsozialisten in wichtigen Posten in Kauf. New York Times vom 15.01.1947, 14.

Herter kam zu dem Ergebnis, dass die US-amerikanische Entnazifizierungspolitik zu weit gehe und zu viele Personen einzuschließen versuche. Sie lasse die deutsche Bevölkerung in so großer Unsicherheit bezüglich ihres Status, dass alle Programme für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und eine Demokratisierung entschieden gehemmt würden.¹³⁸ Der Bericht wurde von dem neuen republikanisch dominierten US-Kongress unterstützt. Jetzt setzte der völlige Umschwung in der Entnazifizierungspolitik der Militärregierung ein.¹³⁹ Den US-Amerikanern konnte es von nun an nicht schnell genug gehen.¹⁴⁰ Sie wollten nur noch, dass die am schwersten belasteten Personen einem Verfahren unterzogen werden sollten. Die übrigen neun Zehntel sollten unverzüglich zu Mitläufern erklärt und summarisch entlastet werden.¹⁴¹ Dass die US-Amerikaner damit die deutschen Politiker desavouierten, denen sie bis dahin die weitreichende Säuberung aufgezwungen hatten, war ihnen gleichgültig.¹⁴² Nur Clay war von der Wende der Politik nicht begeistert¹⁴³ und sträubte sich lange gegen eine weitere Entschärfung der Bestimmungen. Gegen die Entschlossenheit Washingtons kam er aber nicht an. US-Kriegsminister Kenneth Royall bedeutete ihm im August 1947, dass die Entnazifizierung mit dem 31. März 1948 beendet werden solle.¹⁴⁴ Die Politik in Bayern begann sich auf die neue Lage einzustellen. Der stellvertretende bayerische Ministerpräsident Hoegner äußerte im Länderrat Anfang August 1947, man habe sich bei der Annahme des Befreiungsgesetzes in der Bereitschaft des Volks und der Parteien zur Durchführung des Gesetzes getäuscht. Man müsse jetzt prüfen, ob man es überhaupt noch weiter durchführen könne.¹⁴⁵ Der neue bayerische Befreiungsminister Ludwig Hagenauer kritisierte Ende August 1947 die bisherige Praxis des Gesetzes rigoros und wies auch auf die zunehmende Kritik der Presse¹⁴⁶ hin.¹⁴⁷ Nach einer Reihe von Kontroversen zwischen Deutschen und US-Amerikanern¹⁴⁸ wurde am 7. Oktober 1947 das erste Änderungsgesetz zum Befreiungsgesetz erlassen. Es enthielt neben einer Lockerung des Beschäftigungsverbots für Personen, die nicht unter den Klassen I und II angeklagt wa-

¹³⁸ Zit. bei Latour/Vogelsang, Okkupation, 143. Andere Übersetzung bei Fürstenau, Entnazifizierung, 94.

¹³⁹ Fürstenau, Entnazifizierung, 95.

¹⁴⁰ Latour/Vogelsang, Okkupation, 143.

¹⁴¹ Fürstenau, Entnazifizierung, 95; Latour/Vogelsang, Okkupation, 143.

¹⁴² Fürstenau, Entnazifizierung, 95 f.

¹⁴³ Er glaubte, dass ein Verbleiben schwerbelasteter Nationalsozialisten in Führungspositionen oppositionelle Agitation unter den Arbeitern hervorrufen würde. Niethammer, Mitläufersfabrik, 510.

¹⁴⁴ Latour/Vogelsang, Okkupation, 143; Fürstenau, Entnazifizierung, 92; Schick, Internierungslager, 323.

¹⁴⁵ Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, 3, Teil 1, 304 f.

¹⁴⁶ Siehe z.B. Karl Köberlin, Entnazifizierung in der Krise. In: Süddeutsche Zeitung vom 13.09.1947, Nr. 78, 1.

¹⁴⁷ CSU 2, 1149–1156.

¹⁴⁸ Für Bayern siehe: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, 3, Teil 1, 506 f.

ren, vor allem eine wichtige Verfahrenserleichterung: Von nun an konnten diejenigen, die nominell unter die Gruppe II der Belasteten fielen, ohne öffentliches Verfahren von den Klägern als Mitläufere eingestuft werden.¹⁴⁹ Die Befreiungsminister begrüßten dies zwar, rechneten der Militärregierung aber vor, dass damit keine wesentliche Beschleunigung bei der Aburteilung der Hauptschuldigen erreicht werde. Jetzt kam bereits von US-amerikanischer Seite die Forderung, für Personen, deren Entnazifizierungsverfahren noch nicht abgeschlossen war, die Beschäftigungsbeschränkungen in der privaten Wirtschaft und den freien Berufen aufzuheben. Soweit wollten nicht einmal die Befreiungsminister gehen, da es ihnen nicht vertretbar schien, nachdem die kleinen Leute zur Verantwortung gezogen waren, die Entnazifizierung mehr oder minder abzubrechen, bevor die wirklich Belasteten vor der Spruchkammer gestanden hatten.¹⁵⁰ Die Entnazifizierung, gegen die in Bayern seit 1946 die Kirchen immer wieder protestiert hatten¹⁵¹ und von der sich CSU und die liberal gefärbte Freie Deutsche Partei (FDP) in zunehmendem Maß distanzierten,¹⁵² war auf diese Weise endgültig diskreditiert. Der Abbau der Säuberung ging immer weiter.¹⁵³ Am 8. März 1948 war bereits eine Heimkehreramnestie beschlossen worden, am 25. März 1948 wurde das zweite Änderungsgesetz erlassen, das erneut große Löcher in die ursprüngliche Säuberungskonzeption riss.¹⁵⁴ Jetzt galt das Beschäftigungsverbot nur noch für Hauptschuldige. Der öffentliche Kläger konnte bei den Belasteten frei entscheiden, in welcher Gruppe er die Betroffenen anklagen wollte, ohne dass zugleich die bis dahin vorgeschriebenen mündlichen Verfahren erforderlich waren. So wirkte sich das Gesetz wie eine Amnestie für Schwerbelastete aus.¹⁵⁵ Die schwereren Fälle, die man jahrelang um der Mitläufere willen vor sich hergeschoben hatte, waren aber nicht innerhalb weniger Wochen zu erledigen. Der Trend ging nun dahin, die Betreffenden soweit als möglich auf dem Weg des geringsten Widerstandes zu Mitläuffern zu machen. Geschah dies nicht auf An-

¹⁴⁹ Griffith, Denazification Program, 490–495; Fürstenau, Entnazifizierung, 91 f.; Niethammer, Mitläufferfabrik, 510–513.

¹⁵⁰ Fürstenau, Entnazifizierung, 95; Schick, Internierungslager, 324.

¹⁵¹ Fürstenau, Entnazifizierung, 206; Niethammer, Mitläufferfabrik, 493–497; Schott, Würzburg, 88 f.; Akten Kardinal Faulhabers, III, 155, 173–175, 240 f., 283–302; Blessing, Kirche, 70 f. Die hemmungslose Ausstellung von Entlastungszeugnissen durch katholische Geistliche und sogar Bischöfe kam einer bewußten Sabotage der Entnazifizierung gleich. Ettle, Eichstätt, 181; Grypa, Landkreis Altötting, 79 f.; Hartl, Vilshofen, 64. Auch die evangelische Kirche zeigte sich sehr großzügig. Zeitler, Oberfranken, 216.

¹⁵² Niethammer, Mitläufferfabrik, 497–505. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass die CSU die Säuberung grundsätzlich für etwas Gutes hielt, das aber schlecht durchgeführt worden sei. Niethammer, Mitläufferfabrik, 505.

¹⁵³ Der Druck wuchs noch, da am 26.02.1948 die Sowjetische Militäradministration für Deutschland die Entnazifizierung in ihrer Zone für beendet erklärt hatte.

¹⁵⁴ Griffith, Denazification Program, 503–505; Fürstenau, Entnazifizierung, 97 f.; Woller, Gesellschaft und Politik, 152 f.

¹⁵⁵ Entnazifizierung, 23.

hieb, legten sie Berufung ein. Am 28. Mai 1948 stellte die US-amerikanische Militärregierung in Deutschland die gesamte Überwachung des Entnazifizierungsprogramms ein.¹⁵⁶

Das Ende der Entnazifizierung

Die Initiative ging nach dem Entstehen der Bundesrepublik am 23. Mai 1949 auf den Bund über. Im Herbst 1949 setzten sofort nach der Eröffnung des Bundestages in allen Fraktionen Bemühungen um die Beendigung, zum Teil sogar um die Rückgängigmachung der politischen Säuberung ein, wie sie die Alliierten seit 1945 durchgesetzt und wie sie die von ihnen lizenzierten demokratischen Parteien zunächst auch mitgetragen hatten. Für diese politischen Bestrebungen hat Norbert Frei den Begriff der „Vergangenheitspolitik“ geprägt.¹⁵⁷ Ein Entwurf des Bundesjustizministers Dehler im September 1949 sah vor, alle schon rechtskräftigen bzw. noch zu erwartenden Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr Gefängnis und alle Geldstrafen auch für Taten aus der NS-Zeit zu amnestieren.¹⁵⁸ Dies ging selbst dem bayerischen Justizminister Josef Müller, einem entschiedenen Gegner der Entnazifizierungspolitik,¹⁵⁹ zu weit, wären darunter doch auch die Ausschreitungen gegen die Juden am 9. und 10. November 1938 gefallen. Bayern lehnte auch aus föderalistischen Gründen eine Bundesamnestie schroff ab. Dennoch kam das Gesetz als Vorlage vor den Bundestag und ging durch. Es wurde am 31. Dezember 1949 verkündet und war eines der ersten Gesetze der neuen Bundesrepublik Deutschland überhaupt. Mit der Vorlage eines eigenen Entwurfs erzwang die Fraktion der FDP dann am 23. Februar 1950 eine parlamentarische Beratung zum Problem der Entnazifizierung. Unbeeindruckt von der Tatsache, dass eine Reihe von Ländern bereits Abschlussgesetze erlassen oder in Vorbereitung hatten, und dass die gesamte Entnazifizierung auf Zonen- bzw. Länderebene gelaufen war, suchten sich die Kleinparteien rechts der Mitte durch solche Aktivitäten zu profilieren.¹⁶⁰ Während die einen, bei allen Beanstandungen an Ergebnis und Verfahren, die Intentionen der politischen Säuberung nach wie vor für richtig erachteten, sprachen die anderen im nachhinein sogar den Ausgangsüberlegungen der Alliierten jede Berechtigung

¹⁵⁶ Latour/Vogelsang, 143; Heydenreuter, OMGB, 221. Im Dezember 1948 schloss die Militärregierung ihr Entnazifizierungsprogramm offiziell ab. Am 30.06.1949 löste man auch das Office of the Denazification Adviser auf, das im September 1948 an die Stelle der Denazification Branch (seit Oktober 1947 neuer Name der Special Branch) getreten war.

¹⁵⁷ Frei, Vergangenheitspolitik, 13.

¹⁵⁸ Zum Folgenden: Frei, Vergangenheitspolitik, 30–53.

¹⁵⁹ Griffith, Denazification Program, 410 f.

¹⁶⁰ Zum Folgenden: Fürstenau, Entnazifizierung, 148–159; Frei, Vergangenheitspolitik, 54–59.

ab. Auch die Großparteien CDU/CSU und SPD hielten grundsätzlich ein Ende der Entnazifizierung für erforderlich. Zum einen wollten sie aus dem großen Potential der Mitläufers Anhänger gewinnen, zum anderen waren sie auch der Ansicht, die fortgesetzte Verweigerung staatsbürgerlicher Rechte gegenüber größeren Gruppen von Entnazifizierten müsse die Legitimität der neuen Verfassungsordnung gefährden. Die FDP wollte auch die Einstellung laufender Verfahren gegen die den Kategorien I und II Zugehörigen. Neue sollten nicht mehr eröffnet werden. Dazu war aber der darüber beratende Parlamentsausschuss in seiner Mehrheit nicht bereit und nahm diese Gruppen noch aus. Betroffene der Gruppen I und II sollten allerdings bis zum 3. März 1951 eine erneute Einstufung in eine günstigere Gruppe beantragen können, und ab 1. April 1951 alle Freizügigkeitsbeschränkungen für alle Gruppen entfallen. Berufs- und Tätigkeitsbeschränkungen sollen am 31. März 1951 enden, mit Ausnahme wichtiger öffentlicher Ämter für die Gruppen I und II. Nur ihnen sollte auch noch das passive Wahlrecht vorenthalten werden. Alle Vermögensperren sollten bis zum 1. April 1951 fallen, ausgesprochene Vermögenseinziehungen aber bestehen bleiben. Bei Verurteilungen zu Arbeitslager sollten die Länder möglichst weitgehend von ihrem Begnadigungsrecht Gebrauch machen. Der Bundestag nahm dann im Dezember 1950 die Vorschläge der Mehrheit des Ausschusses an, die jedoch nur eine Empfehlung an die Länder waren. Doch passten die Abschlussgesetze der Länder in die Bundestagsrichtlinien. Als nächstes kam die berufliche Wiedereingliederung der entlassenen Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst zur Sprache.¹⁶¹ Artikel 131 des Grundgesetzes verlangte die Regelung durch ein Bundesgesetz. Die drei Bundestagsdebatten über den Gesetzentwurf gestalteten sich als eine Art kollektiver Versuch, das Thema möglichst ausschließlich unter sozialpolitischen Gesichtspunkten zu behandeln. Seine politische Bedeutung klammerten fast alle Redner aus. Faktisch begünstigte das am 10. April 1951 verabschiedete „131er“-Gesetz sämtliche in der Bundesrepublik ansässigen entlassenen Berufssoldaten und Beamten des ehemaligen Großdeutschen Reiches mit Ausnahme Österreichs. Selbst Gestapobeamte und Berufssoldaten der Waffen-SS konnten so wieder eingestellt werden – auch dies eine Folge einer Entnazifizierung, die sich nicht auf das Wesentliche konzentriert hatte und überstürzt abgebrochen worden war. Das Gesetz besiegelte das endgültige Scheitern der Ziele der alliierten Entnazifizierungspolitik.¹⁶² Im Juni 1954 kam das zweite Straffreiheitsgesetz des Bundes hinzu, das zwischen dem 1. Oktober 1944 und dem 31. Juli 1945 begangene Straftaten, die in der Annahme einer Amts-, Dienst- oder Rechtspflicht,

¹⁶¹ Zum Folgenden: Frei, Vergangenheitspolitik, 69–100.

¹⁶² Langhorst, Beamtentum, 216.

insbesondere eines Befehls begangen worden waren, amnestierte, soweit keine länger als drei Jahre währende Freiheitsstrafe zu erwarten war.¹⁶³

Obschon das Befreiungsgesetz längst eine politische Leiche war, sollte es in Bayern noch über fünf Jahre weitermodern, bevor es begraben wurde. Der Grund dafür, warum es in diesem Bundesland länger als in irgendeinem anderen deutschen Land dauerte, lag in dem gegenseitigen Hickhack der Ministerien über die Abwicklung.¹⁶⁴ Am 8. März 1950 wurde das Sonderministerium durch einstimmigen Landtagsbeschluss aufgelöst.¹⁶⁵ Am 27. Juli 1950 verabschiedete der erste bayerische Landtag schließlich das erste Abschlussgesetz als eine seiner letzten Vorlagen, und zwar ohne Aussprache, um das Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Eine Überprüfung der Sprüche gegen Hauptschuldige und Belastete wurde ausgeschlossen, die Berücksichtigung der politischen Vergangenheit des Betroffenen bei seiner Einstellung in den öffentlichen Dienst als obligatorisch angeordnet, diese Bestimmung jedoch bis zur bundes- oder landesrechtlichen Regelung der Beamtenansprüche eingeschränkt und eine mittelgroße Gruppe höherer NS-Funktionäre vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Das Gesetz wurde fast einstimmig angenommen.¹⁶⁶ Der bayerische Justizminister Dr. Josef Müller stellte sich rückhaltlos auf den Standpunkt der Empfehlungen des Bundestags und plädierte im März 1951 für die Liquidation fast aller Beschränkungen, ausgenommen dem Entzug des passiven Wahlrechts für die Personen in den Klassen I und II. Er wollte allerdings die Möglichkeit zu weiteren Entnazifizierungsverfahren offen halten, weil man nach seinen Feststellungen noch viele Verbrecher und Denunzianten nicht zur Verantwortung gezogen hatte.¹⁶⁷ Die Gegenposition bezog der nunmehrige Innenminister Hoegner, der gegen jede Aufhebung der Beschränkungen für die Klassen I und II auftrat. Der Abschluss zog sich weiter hin.

Ein einstimmig verabschiedetes Gesetz des Landtags vom 10. Oktober 1953 nahm alle seit dem 1. Januar 1953 heimgekehrten und noch festgehaltenen

¹⁶³ Frei, Vergangenheitspolitik, 101–131.

¹⁶⁴ Niethammer, Mitläufertafel, 515.

¹⁶⁵ Kock, Landtag I, 73. Nach dem Tod Hagenauers Mitte 1949 hatte zunächst Staatssekretär Camille Sachs das Ministerium weitergeführt, der seit Ende 1949 zum Ministerialdirektor zurückgestuft und direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt worden war. Die weitere Abwicklung der Entnazifizierung war zunächst Sache des Finanzministers. Nach dem Ausscheiden von Sachs zog Justizminister Müller das Ministerium an sich, um einen sofortigen Abschluss durchzusetzen. Nachdem er damit gescheitert war, versuchte er die Aufgabe verschiedenen anderen Ministerien und Behörden zuzuschieben, die alle abwehrten. Der Abwicklungsstab des Ministeriums unter dem Amtsgerichtspräsidenten Johann Knör bestand 1951 nur noch aus fünf Beamten, der ganze Apparat umfasste 1953 noch 40 Personen. Schließlich blieb die Zuständigkeit doch beim Justizminister hängen, der Geschäftsbereich des Ministeriums selbst wurde aber aufgelöst. Ein Amt für politische Befreiung existierte bis 1960, bis es nach dem dritten Abschlussgesetz aufgehoben wurde.

¹⁶⁶ Niethammer, Mitläufertafel, 516 f.

¹⁶⁷ Niethammer, Mitläufertafel, 518 f.

Kriegsgefangenen von der Entnazifizierung aus.¹⁶⁸ Ohne Gegenstimmen, aber mit 21 Enthaltungen nahm der Landtag am 3. August 1954 das zweite Gesetz zum Abschluss der politischen Befreiung an. Es legte als Schlusstermin der Entnazifizierung den 30. Oktober 1954 fest. Nur bis dahin konnten noch Anträge auf Einleitung von Verfahren oder auf Wiederaufnahme gestellt werden. Der Verlust der Wählbarkeit für Belastete galt ab dem 1. Mai 1957.¹⁶⁹ Am 17. Dezember 1959 wurde das Dritte Abschlussgesetz verabschiedet.¹⁷⁰ Es enthielt nur noch den Hauptschuldigen das passive Wahlrecht vor. Ihnen war auch weiter der Zugang zu öffentlichen Ämtern verwehrt. Die rechtskräftige Einziehung ihres Vermögens bestand weiter. Die Spruchkammern wurden aufgelöst.

GESAMTBETRACHTUNG DES ERGEBNISSES DER ENTNAZIFIZIERUNG IN BAYERN

Der in die Verhandlungen des Länderrats mit den US-Amerikanern einbezogene CSU-Politiker und Entnazifizierungsexperte Anton Pfeiffer hatte für Bayern im Februar 1946 noch optimistisch geschätzt, man werde nur die Fälle von rund 800.000 Parteigenossen behandeln müssen.¹⁷¹ Die Zahl der Aktivisten, also der in die später angelegte Kategorie II der Belasteten gehörenden Personen, veranschlagte er auf rund 50.000 (6,25 %). Als minderbelastet vermutete er 240.000 (30 %) und als Mitläufer 500.000 (62,5 %).¹⁷²

Bis zum 31. Dezember 1949 hatte man in Bayern 6.780.188 Fragebogen bearbeitet (d.h. fast zehnmal soviel wie die US-Amerikaner), darunter etwa 1 Million von Personen, die sich nur vorübergehend in Bayern aufhielten.¹⁷³ Davon waren 4.909.532 (72 %) Millionen nicht betroffen (bei den US-amerikanischen Säube-

¹⁶⁸ Kock, Landtag I, 96.

¹⁶⁹ Kock, Landtag I, 99 f.; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1953/54. Stenographische Berichte VII, 1872–1889.

¹⁷⁰ Kock, Landtag I, 132 f. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1958. Stenographische Berichte II, 1130–1138. Wegen der provokanten Haltung der Bayernpartei wurde die Debatte sehr heftig, an der Bereitschaft auch der SPD, das Gesetz anzunehmen, änderte dies aber nichts.

¹⁷¹ Niethammer, Mitläufertafel, 309.

¹⁷² Nach dem unmittelbaren Greifen des Befreiungsgesetzes im März 1946 waren 1,85 Millionen betroffen, davon noch 11.464 Hauptschuldige und 213.894 Mitläufer. Niethammer, Entnazifizierung in Bayern, 309, Anm. 177. Lokale Zahlen über das Ergebnis der Spruchkammerverfahren bei: Chronik der Stadt München, 326; Ettle, Eichstätt, 191; Grypa, Burghausen, 80; Hartl, Vilshofen, 62; Reinhart, Fichtelgebirge, 278, 288f–293, 300 f.; Sallinger, Krumbach, 136–138; Schott, Würzburg, 167 f., 175, 188; Schrumpf, Erlangen, 167 f., 175 f., 188 f.; Zeitler, Oberfranken, 236 f.; Andersson/Jung, Zeitgeschichte, 26; Eberle, Selbstbehauptung, 171 f.; Nürnberg 1945–1949, 1036; Schönewald, Ingolstadt, 621 f.

¹⁷³ Statistisches Jahrbuch für Bayern 1952, 424. Niethammer hat offensichtlich übersehen, dass das Statistische Jahrbuch für Bayern 1947, 278–282 und das für 1952 Daten zur Entnazifizierung enthalten; vgl. seine Daten, Niethammer, Mitläufertafel, 540 f.

rungen dagegen nur 49 %). Betroffen und von den Spruchkammern behandelt waren 1.870.656 Millionen (30 %).¹⁷⁴ Von der Spruchkammer wurden 1.869.378 in erster Instanz erledigt. Von diesen kam wiederum die Jugendamnestie 529.357 Personen zugute (28,3 %), die Weihnachtsamnestie 977.079 (52,3 %).¹⁷⁵ Aus anderen Gründen wurden 72.833 amnestiert. 280.139 Personen (15 %)¹⁷⁶ wurden in eine der fünf Kategorien eingereiht.¹⁷⁷ Entlastet waren 8.858 Personen (0,5 %) [3,16 %]. Die Zahl der Hauptschuldigen betrug 783 (0,04 %) [0,28 %], die der Belasteten 11.164 (0,6 %) [3,99 %], die der Minderbelasteten 53.116 (2,84 %) [19 %] und die der Mitläufer 216.218 (11,6 %) [77,2 %].¹⁷⁸ Die Zahl der von den Spruchkammern behandelten Fälle war also mehr als doppelt so hoch, als Pfeiffer geschätzt hatte, dagegen die Zahlen der dann in eine der Kategorien eingestuften wesentlich niedriger, so etwa die Zahl der Mitläufer nicht einmal halb so hoch.

Ein Sozialprofil der Betroffenen für ganz Bayern ist bisher nicht erstellt.¹⁷⁹ Niethammer sieht das Schwergewicht bei den Mittelschichten, dem selbstständigen Mittelstand und dem öffentlichen Dienst.¹⁸⁰ Dieses Ergebnis ist bisher durch die wenigen vorhandenen Einzelstudien nicht wesentlich relativiert worden.¹⁸¹

Gemessen an den Zielen der Alliierten war es zwar mit Hilfe der umfassendsten juristischen Aktion der gesamten Weltgeschichte¹⁸² gelungen, die Elite der

¹⁷⁴ Bayerische Staatszeitung, 14.01.1950, Nr. 2, 4; Statistisches Jahrbuch für Bayern 1952, 428; Niethammer, Mitläufefabrik, 540 und für Oktober 1949 Fürstenau, Entnazifizierung, 228.

¹⁷⁵ Prozentangaben jeweils bezogen auf die Gesamtzahl der betroffenen und in erster Instanz erledigten Fälle.

¹⁷⁶ Bzw. 4,1% bezogen auf die Zahl der gesamten eingereichten Meldebögen. Zahlen in () im Folgenden jeweils auf diese Zahl bezogen.

¹⁷⁷ Prozentangaben in [] bezogen auf die Gesamtzahl der in eine der fünf Kategorien fallenden Betroffenen.

¹⁷⁸ Bezogen auf die Zahl der betroffenen und in erster Instanz erledigten Fälle: Jugendamnestie 28,3 %, Weihnachtsamnestie 52,3% und Mitläufer 11,6 %.

¹⁷⁹ Lokale Ergebnisse siehe: Ettle, Eichstätt, 220–221; Landsberg, Daum, 145–153; Reinhart, Fichtelgebirge 260–276; für München nach einer Stichprobenanalyse, Niethammer, Mitläufefabrik, 546, 550–567, 625, 646, ebenso für Kempten bei Müller, Kempten, 111–114.

¹⁸⁰ Niethammer, Mitläufefabrik, 664 f.

¹⁸¹ Als Desiderate sind neuerdings weitere statistische Untersuchungen auf regionaler Basis und auch eine genauere Untersuchung der Kammern selbst genannt worden. Haggenmüller, Überlieferung, 60–63. Als Vorbild wäre hier die Studie von Borgstedt, Entnazifizierung in Karlsruhe, zu nennen. Die Berichte in den Akten von OMGBY bieten sehr viel statistisches Material, jedoch auf die Ebene der Regierungsbezirke bezogen. Für die Landkreisebene sind Überlieferungen mehr oder weniger zufällig. Da eine statistische Auswertung sämtlicher vorhandener Akten, wie sie Ettle für Eichstätt und Daum für Landsberg vorgenommen haben, bei größeren Spruchkammern zu aufwendig sein dürfte, bleibt für weitere Untersuchungen nur das schon von Niethammer für München und von Müller für Kempten angewandte Stichprobenverfahren, dessen Auswahl allerdings auf der Grundlage der Methoden der wissenschaftlichen Statistik zu erstellen wäre. Siehe: BayHStA, OMGBY 13/91-3/8-11; 13/92-2/1-4, 6–9; Ettle, Eichstätt, 14, 16; Daum, Landsberg, 134 f.; Niethammer, Mitläufefabrik, 539 f.; Müller, Kempten, 111–114.

¹⁸² Plischke, Denazification, 223.

nationalsozialistischen Partei, nicht aber die Elite aus Beamten und Wirtschaft und evangelischer Kirche¹⁸³ für immer aus ihren Schlüsselstellungen zu entfernen.¹⁸⁴ Die Verhaftung und Verbringung in die Internierungslager stellte unmittelbar einen Schock dar, wusste doch keiner, welches Schicksal ihn erwarten würde.¹⁸⁵ Einer letztlich großzügigen Gnade ging oft eine drakonische Strafe vorweg. Die aktiven, führenden Nationalsozialisten verbrachten die längste Zeit von allen Internierten (bis zu drei Jahren) im Lager.¹⁸⁶ Danach blieben sie trotz teilweiser Herabstufungen durch die Berufungskammern oft sozial deklassiert und isoliert, brauchten länger als der Durchschnitt der übrigen Bevölkerung, um ihren niedrigen Lebensstandard zu heben und hatten sehr häufig für immer ihre einflussreiche Rolle ausgespielt.

Das sozialrevolutionäre Ziel eines Austausches der Eliten aus Beamten und Industrie bestimmte die US-amerikanische Politik, wenn überhaupt, nur sehr kurz. Es trat bald zurück gegenüber den Notwendigkeiten des Aufbaus von Verwaltung und Wirtschaft und einer Westintegration des US-besetzten Gebiets.¹⁸⁸ Bereits am 31. Dezember 1948 waren nach Angaben, die der SPD-Abgeordnete Josef Keine in Landtag machte, 6.239 Beamte nicht entlassen; demgegenüber waren aber 14.400 nach der Entlassung wegen ihrer Parteimitgliedschaft wieder eingestellt worden.¹⁸⁹ Schließlich kamen selbst höchste Chargen von SD und Gestapo wieder in Amt und Würden. Ein völliger Neuaufbau wie z. B. in der Nürnberger Polizei war eine Ausnahme.¹⁹⁰ Auch in der Wirtschaft ließen sich die

¹⁸³ Ein wesentlicher Faktor war das Scheitern der US-amerikanischen Konzeption zur Abschaffung des Berufsbeamtentums. Boehling, Democratization, 396–413.

¹⁸⁴ Dazu Vollnhals, Evangelische Kirche, 159–169.

¹⁸⁵ Zur Beurteilung des Ergebnisses: Fürstenau, Entnazifizierung, 220–225; Latour/Vogelsang, 144; Entnazifizierung, 55–64.

¹⁸⁶ Dies galt natürlich nicht nur für die aktiven Nationalsozialisten, sondern für alle, die in automatischen Arrest kamen. Auch das lange Warten auf ein Spruchkammerverfahren konnte sich sehr unangenehm auswirken. Ettele, Eichstätt, 97.

¹⁸⁷ Niethammer, Mitläufertafel, 577–580; Woller, Gesellschaft und Politik, 163–165; Fait, Kreisleiter, 238, 297–299; Entnazifizierung, 18; Zeitler, Oberfranken, 237–239; Rauh-Kühne, Entnazifizierung und deutsche Gesellschaft, 64–70.

¹⁸⁸ Zum nicht stattgefundenen Eliten austausch siehe bereits: Edinger, Elites, 58–82 und Niethammer, Mitläufertafel, 19–22; neuerdings Verwandlungspolitik; Frei, Karrieren. Dagegen kommt Erker in seiner Studie über die deutschen Unternehmer zum Ergebnis einer personellen Diskontinuität, aber mentalen Kontinuität. Erker, Industrie-Eliten, 10 f. Es fehlen auch hier noch breit angelegte statistische Enquêtes zu dem Problem.

¹⁸⁹ Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1948/49. Stenographische Berichte IV, 192; vgl. die Zahl für die Ministerien bei Niethammer, Mitläufertafel, 531; ferner Gaab, Justice, 68; Gelberg, Entnazifizierung, 728, Anm. 529 über die sehr hohe Zahl der Entlassungen aus dem gesamten öffentlichen Dienst bis 31.03.1947. Offensichtlich wurde davon der Großteil rückgängig gemacht. Lokale Beispiele bei Boehling, Democratization, 394, 401; Müller, Kempten, 192–200, 234; Schrumpf, Erlangen, 161; Woller, Gesellschaft und Politik, 112–115; Zeitler, Oberfranken, 179–182.

¹⁹⁰ Eckart, Reformpolitik, 273–277.

Eliten nicht auf Dauer ausschalten.¹⁹¹ Die bürgerlichen Parteien waren in erster Linie an einer Herstellung des Rechtsstaats interessiert,¹⁹² und die Sozialdemokraten, die für umfassende Sozialisierungen eintraten, wollten nicht die Entnazifizierung dazu als Hebel benutzen.¹⁹³

Schon am 9. November 1945 schrieb Bodo Ohly in der „Süddeutschen Zeitung“, man müsse zwar alle zur Rechenschaft ziehen, die Morde oder andere Verbrechen begangen hätten. Doch

letzten Endes müssen auch die Nationalsozialisten für die Demokratie gewonnen werden, denn sie repräsentieren mit ihren Gesinnungsgegnern und mit ihren Familien schätzungsweise ein Viertel oder gar ein Drittel des deutschen Volkes; eine solche Menschenmasse kann man nicht zu dauernder Feindschaft gegenüber der übrigen Bevölkerung verdammen [...]; die politische Aufgabe, die vor uns liegt [...], heißt „Ausrottung des Nationalsozialismus!“ Nicht „Vernichtung der Nazis.“¹⁹⁴

Die eigentliche Bresche in die massenhafte Rehabilitierung schlügen die Amnestien. Die Zahl der von den Spruch- und Berufungskammern zu Mitläufern Eingestuften war im Vergleich dazu gering. Der formale Schematismus und die viel zu weit gefassten Kategorien, mit deren Hilfe man die Nationalsozialisten aus der Bevölkerung heraussieben wollte, waren die Ursache des Scheiterns,¹⁹⁵ da man weder den personellen Apparat, noch die Zeit, noch die Informationen¹⁹⁶

¹⁹¹ Hetzer, Unternehmer, 560. Gewinnverspräche neben der Untersuchung bestimmter Berufsgruppen (etwa der Unternehmer oder Beamtenchaft) in einem lokalen Raum oder auch der gesamten NS-Funktionärschicht insbesondere auch von deren Kontinuität in den 1950er und 1960er Jahren. Hier ließen sich mögliche neue Erkenntnisse unter der Voraussetzung gewinnen, dass man eben nicht nur statistisch vorgeht, sondern sich die Mühe macht, die politischen und sozialen Inhalte der Akten einzubeziehen und sie unter der Kenntnis der Ereignisse und Strukturen des Dritten Reichs vor Ort zu analysieren. Das Fehlen solcher Studien konstatiert auch Gelberg, Entnazifizierung, 727, Anm. 519. Ansätze für Bayern bieten Fait, Kreisleiter, und Miesbeck, Bürgertum und Nationalsozialismus in Rosenheim, 362–372. Grundlegende Studien liegen bisher für Hessen, für den deutschen Südwesten und für die Sowjetische Besatzungszone vor: Hayse, West German Elites; Rauh-Kühne, Unternehmer; Ruck, Beamte; Kappelt, Entnazifizierung in der SBZ.

¹⁹² Fürstenau, Entnazifizierung, 169.

¹⁹³ Fürstenau, Entnazifizierung, 165.

¹⁹⁴ Süddeutsche Zeitung vom 09.11.1945, Nr. 11, 2.

¹⁹⁵ Fragwürdig erschien das Gesetz auch durch die Beweislastumkehr und durch die teilweise Verletzung des Rechtsgrundsatzes *nulla poena sine lege*.

¹⁹⁶ Die Polizeibehörden sollten auch Angaben über Denunziantentätigkeit und Vorstrafen machen, was aber nur in sehr beschränktem Umfang möglich war, da die nach der Beschlagnahme durch die Besatzungsmacht verbliebenen Akten nicht erfasst waren. Die örtlichen Militärregierungen durften beschlagnahmte deutsche Akten nicht an die Kläger zurückgeben, sondern diesen nur im Einzelfall Einblick gewähren, was zu einer relativ geringen Berücksichtigung dieser Akten führte. Man misstraute den Deutschen und fürchtete, sie würden die Akten selektiv vernichten. Ohnehin waren die Bestände der örtlichen Kreisleitungen vielfach noch vor dem Einmarsch der US-Amerikaner vernichtet worden. Fait, Kreisleiter, 217. Auch den US-Amerikanern selbst lag vieles Material nicht gesichtet vor. Immerhin wurden die Sondergerichtsakten systematisch nach Denunzianten durchsucht, wie aus einer statistischen Aufstellung für Ende 1949 hervorgeht. Bayerische Staatszeitung, 14.01.1950, Nr. 2, 4.

hatte, die man dazu gebraucht hätte. Auch hatte man sich über die Wirkungen der verhängten Maßnahmen kaum Gedanken gemacht.¹⁹⁷ Die unmittelbaren Sanktionen waren auch für einen großen Teil der Mitläufer durchaus schmerhaft, waren doch auch viele von ihnen ins Internierungslager gewandert, oder hatten ihren Beruf einige Jahre nicht mehr ausüben können.

In seiner Mischung aus „fühlbarer Strafe und großzügiger Gnade“ war der Denkzettel für die Masse kleiner Parteigenossen so dosiert „daß er die Gefahr der Hausbildung eines Heeres von Entnazifizierungsgeschädigten weitgehend bannte, die spätere Bildung neuer Loyalitäten an den demokratischen Staat nicht übermäßig erschwert und eher das kritische Nachdenken über antideokratische Experimente und Ideologien förderte.“¹⁹⁸ Zu einer wirklichen Besinnung und einem Schuldbewusstsein führte dies allerdings nicht.¹⁹⁹ Die Mehrzahl der kleinen Parteigenossen war sich keiner Schuld bewusst und fühlte sich trotz aller öffentlichen Appelle an ihr Gewissen zu Unrecht bedrängt.²⁰⁰ Man gefiel sich in einer reinen Opferrolle.

Der lokale Filz aus Nachbar- und Freundschaften und das Gefühl, gerade in kleineren Orten, weiter zusammenleben zu müssen, führte dazu, dass selbst Opfer des Nationalsozialismus sich für Parteigenossen stark machten.²⁰¹ Auch die Spruchkammermitglieder selbst standen meist nicht außerhalb dieses Geflechts.²⁰² Aus diesen Beziehungen erklärt sich das öffentliche und private Stillschweigen in der Frühzeit der Bundesrepublik, das Hermann Lübbe als Voraussetzung für die Integration dieser Schichten in den neuen Staat gesehen hat.²⁰³

¹⁹⁷ Rauh-Kühne, Entnazifizierung und deutsche Gesellschaft, 40.

¹⁹⁸ Woller, Gesellschaft und Politik, 163.

¹⁹⁹ Akten zur Vorgeschichte, 3/I, 304 f. und Ettle, Eichstätt, 147 f., Beyer, Forchheim und Schwabach, 75. Aus der riesigen Literaturfülle zur Frage der „Vergangenheitsbewältigung“ seien hier nur einige neuere Titel erwähnt: Brochhagen, Nach Nürnberg; Wolgast, Wahrnehmung des Dritten Reiches; Reichel, Vergangenheitsbewältigung. Zu den deutschen Prozessen gegen NS-Verbrecher neuerdings: Greve, Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen. Weitere Literatur bei Ruck, Bibliographie 2. Aufl., 1209–1217. Am Institut für Zeitgeschichte in München läuft ein Projekt zur Inventarisierung der in den staatlichen Archiven und bei den Staatsanwaltschaften vorhandenen Verfahrensakten zur Verfolgung der NS-Verbrechen durch die westdeutschen Justizbehörden seit 1945. Eichmüller, Verfolgung von NS-Verbrechen.

²⁰⁰ Ettle, Eichstätt, 174 f.; Beyer, Forchheim und Schwabach, 75.

²⁰¹ Woller, Gesellschaft und Politik, 147; Zeitler, Oberfranken, 214–219.

²⁰² Hartl, Vilshofen, 63.

²⁰³ Lübbe, Nationalsozialismus im Deutschen Nachkriegsbewusstsein, 585–587. Es handelte sich nach Lübbe um ein Verschweigen, nicht um ein Verdrängen. Die Kultur des Verschweigens war wohl auch ein Grund dafür, dass spätere autobiographische Erinnerungen diese Episode selten behandeln. Zum autobiographischen Schrifttum im Bayern der Nachkriegszeit siehe: Gelberg, Autobiographie. In den Autobiographien bayerischer Persönlichkeiten findet sich zur Entnazifizierung wenig. Eine Ausnahme bildet das Buch des schwäbischen Augenarztes und Politikers Soenning, Zeitgenosse. In seinen Erinnerungen stilisiert er sich als Opfer der Entnazifizierung und behauptet, er sei nur wegen seiner Freundschaft mit dem Kommandeur der Leibstandarte Adolf Hitler, Sepp Dietrich, als Hauptschuldiger angeklagt worden und habe bis September 1945 Berufsverbot erhalten. Er erwähnt in die-

QUELLEN

Lutz Niethammer hat in seinem 1972 erschienenen Buch „Entnazifizierung in Bayern, Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung“²⁰⁴ bereits die meisten für eine zusammenfassende Darstellung wesentlichen Quellenbestände zu dem Thema benutzt und aufgelistet, darunter auch die Akten des Bestandes der US-amerikanischen Militärregierung in den National Archives in Washington. Von dem gesamten Bestand der Akten von OMGUS²⁰⁵ wurde zwischen 1977 und 1981 der von Archivaren und Historikern für wesentlich eingeschätzte Teil verfilmt, d. h. rund ein Drittel. Das Institut für Zeitgeschichte in München verfügt über einen kompletten Satz.²⁰⁶ Die mikroverfilmten Akten der US-amerikanischen Militärregierung in Bayern sind zusätzlich auch im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vorhanden. Für sie ist dort überdies ein ausführliches Repertorium erstellt worden.²⁰⁷ Über die Bestände des Bayerischen Ministeriums für Sonderaufgaben, das für die Organisation und Durchführung der Entnazifizierung zuständig war, berichtet das Bayerische Hauptstaatsarchiv, sie enthielten neben gewichtigeren Sachakten umfangreiches personenbezogenes, aber wenig aussagekräftiges Material.²⁰⁸ Auch eine ganze Reihe für das Thema

sem Zusammenhang eine Verhandlung vor dem Entnazifizierungsausschuss im Memminger Rathaus. Es kann sich dabei nur um den Ausschuss nach dem Gesetz Nr. 8 handeln. Dieser kann ihn aber nicht als Hauptschuldigen angeklagt haben, da diese Kategorie erst durch das Befreiungsgesetz eingeführt wurde. Richtig ist, dass Soenning in seinem Beruf zeitweise nicht arbeiten konnte und auf eine Tätigkeit in der elterlichen Brauerei angewiesen war. Vor der Spruchkammer Memmingen kam aber nur Soennings Zugehörigkeit zur SA zur Sprache. Der Kläger stellte das Verfahren gegen ihn am 24.10.1946 ein. Soenning griff am 06.03.1946 Ministerpräsident Hoegner wegen dessen Entnazifizierungspolitik in einem offenen Brief an und warf ihm polemisch vor: „Mit Methoden, die denen der Nazis ähnlich sind, bringen Sie das bayerische Volk durch ihre Säuberungspolitik in Unsicherheit und Verzweiflung.“ Er stellte es so hin, als ob die von Hoegner vertretene Politik die Besatzungsmacht durch ihre Beratung erst dazu gebracht habe, die vom Befreiungsgesetz beabsichtigte rigorose politische Säuberung in Gang zu setzen. Soenning stand als Mitbegründer der FDP in Schwaben innerhalb dieser Partei weit rechts. Er behauptete in seinen Erinnerungen, erst die Entnazifizierungspolitik habe ihn „in die Politik getrieben“ und stellte es so dar, als sei er noch ein weiteres Mal ihr Opfer geworden, da er auf Grund der Angriffe seiner Parteikollegin, der Landtagsabgeordneten Hildegard Hamm-Brücher, wegen seiner Haltung in dieser Frage mit seiner Partei gebrochen habe. Soennings Selbststilisierung ist typisch für einen Großteil seiner Generation und deren Haltung zur Entnazifizierung. Eintrag des Arbeitsamtes Memmingen im Arbeitsblatt vom 19.08.1946, Spruchkammerakte Rudolf Soenning, StAA, Spruchkammer Memmingen, fol. 2; Offener Brief Soennings vom 06.03.1946, ebd., fol. 12; Einstellung vom 24.10.1946, ebd., fol. 22; BayHStA, Abt. V, Nachlass Soenning, E 12; H 1.3.

²⁰⁴ Niethammer, Entnazifizierung in Bayern. Das Buch wurde zehn Jahre danach unverändert unter dem neuen Titel „Die Mitläufersfabrik“ neu aufgelegt.

²⁰⁵ Office of Military Government for Germany, United States.

²⁰⁶ Raim, Archiv, 77 f.

²⁰⁷ Vergleiche die Quellenbeschreibung der Bestände der US-amerikanischen Militärregierung in Bayern (OMGBY) von Saupe, Quellenbeschreibung.

²⁰⁸ Bayerisches Hauptstaatsarchiv Kurzführer, 33.

relevanter Nachlässe wie den des zweiten Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner²⁰⁹ und den des zeitweiligen Ministers für Politische Befreiung, Dr. Anton Pfeiffer,²¹⁰ sowie des bayerischen Justizministers Dr. Josef Müller,²¹¹ hat Niethammer bereits ausgewertet. Noch nicht zugänglich war ihm der inzwischen ebenfalls ins Bayerische Hauptstaatsarchiv gelangte Nachlass des langjährigen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard. Die früher beim Amtsgericht München verwahrten Akten über das Entnazifizierungspersonal der Spruchkammern in Bayern werden jetzt im Hauptstaatsarchiv verwahrt und sind noch nicht aufbereitet, daher vorläufig nur in Ausnahmefällen zugänglich. Seit dem Jahr 2000 begann die Abgabe der als Quellen besonders wichtigen personenbezogenen Spruchkammerakten bei den Amtsgerichten an die Staatsarchive der jeweiligen bayerischen Regierungsbezirke.²¹² Zuvor war die Benutzung nicht einheitlich geregelt, sondern lag im Ermessen des jeweiligen Amtsgerichtspräsidenten.²¹³ Jetzt sind die Akten, soweit die betreffenden Personen das 90. Lebensjahr erreicht haben oder seit zehn Jahren verstorben sind, uneingeschränkt benutzbar. In anderen Fällen ist von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns eine Genehmigung zur Schutzfristverkürzung einzuholen, die dann unter der Einschränkung, eine Anonymisierung vorzunehmen, erteilt werden kann. Die Akten des ehemaligen Landesamts für Vermögensverwaltung sind großenteils auf die Staatsarchive der einzelnen Regierungsbezirke aufgeteilt. Dabei handelt es sich um Akten über den Vermögenseinzug und Akten der einzelnen unter Treuhänderschaft gestellten Firmen. Weiteres Material zu einzelnen Personen und Vorgängen kann man in kommunalen und kirchlichen Archiven, in Wirtschafts- und Firmenarchiven und in Privatunterlagen finden.²¹⁴

Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch eine Reihe neuerer Quelleneditionen, die Material zu dem Thema enthalten: die Ministerratsprotokolle der Regierungen Schäffer, Hoegner und des ersten Kabinetts Ehard,²¹⁵ die Protokolle

²⁰⁹ Institut für Zeitgeschichte, München.

²¹⁰ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abteilung V (Nachlässe und Sammlungen).

²¹¹ Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung.

²¹² Siehe zu den Spruchkammerakten Haggenmüller, Überlieferung. Sie sind meist durch Karteien erschlossen. Die Suche nach einzelnen Personen setzt voraus, dass man die für sie zuständige Spruchkammer kennt. Wichtigere regionale Fälle wurden aber auch des öfteren nach München weitergeleitet und sind heute unter dem dortigen Spruchkammerbestand abgelegt. Sachakten der Spruchkammern sind nur teilweise erhalten. Die Meldebögen der als nicht betroffen Eingestuften wurden zur Kassation freigegeben und in jedem Regierungsbezirk nur für jeweils drei Spruchkammern als Muster archiviert, siehe: Haggenmüller, Überlieferung, 57.

²¹³ So sind z. B. in der neuesten Studie von Reinhart, Fichtelgebirge, alle Namen anonymisiert, selbst die der Hauptschuldigen, weil der Verfasser die Akten noch im Amtsgericht Wunsiedel eingesehen hat.

²¹⁴ Zur Orientierung über die bayerischen Archive siehe: Bayerische Archive. Die Benutzungsbedingungen sind verschieden. Die große Zahl der betreffenden Archive lässt es nicht zu, hier genauere Angaben zu machen.

²¹⁵ Kabinett Schäffer; Kabinett Ehard.

der Vorstandssitzungen der Christlich-sozialen Union (CSU)²¹⁶ und die Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland²¹⁷ mit den Protokollen der Länderratssitzungen, auf denen die Entnazifizierungspolitik ein bedeutsames Thema bildete. Wer die Entnazifizierung bestimmter politischer oder beruflicher Gruppen untersuchen will, wird, soweit er nicht in den Archiven auf entsprechende Schematismen oder Mitgliederlisten stößt, auf gedruckte Datensammlungen wie sie z. B. in Adressbüchern zu finden sind, zurückgreifen müssen.²¹⁸

²¹⁶ CSU.

²¹⁷ Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

²¹⁸ Als Beispiel seien hier meine Untersuchungen zur Entnazifizierung in der Stadt Memmingen genannt, siehe: Hoser, Memmingen. In Arbeit ist eine Studie über die Entnazifizierung der Staatsanwälte und Richter an den drei Landgerichten in Bayerisch-Schwaben, nämlich Augsburg, Kempten und Memmingen sowie der Richter an den Kreisgerichten im selben Regierungsbezirk.